

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/041(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 17.11.2011	Ratssaal	14:00Uhr	19:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 40.(V) Sitzung vom 13.10.2011
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0231/11
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) - EW-Bau für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister DS0338/11

5.1.1	Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) - EW-Bau für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg Ausschuss für Umwelt und Energie	DS0338/11/1
5.1.2	Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) - EW-Bau für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg Ausschuss StBV	DS0338/11/2
5.1.3	Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) - EW-Bau für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg Ausschuss StBV	DS0338/11/3
5.2	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) BE: Oberbürgermeister	DS0369/11
5.3	Interkommunale Zusammenarbeit - Übertragung von Aufgaben der unteren Forstbehörde an den Landkreis Jerichower Land BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0188/11
5.4	Wiederwahl einer Schiedsperson BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0386/11
5.5	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg (Feuerwehrsatzung) BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0308/11
5.6	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2011 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0394/11
5.7	Erste Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Bürgermeister	DS0375/11
5.7.1	Erste Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann Fraktion DIE LINKE	DS0375/11/1
5.8	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Bürgermeister	DS0173/11
5.9	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Bürgermeister	DS0248/11

5.10	Arbeitsschwerpunkte zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0395/11
5.10.1	Arbeitsschwerpunkte zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Magdeburg FDP-Fraktion	DS0395/11/1
5.11	Verleihung des "Adelheid-Preises" für soziales Engagement BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0396/11
5.11.1	Verleihung des "Adelheid-Preises" für soziales Engagement Ausschuss für Familie und Gleichstellung	DS0396/11/1
5.11.1.1	Verleihung des "Adelheid-Preises" für soziales Engagement 1 Jugendhilfeausschuss	DS0396/11/1/1
5.11.2	Verleihung des "Adelheid-Preises" für soziales Engagement FDP-Fraktion	DS0396/11/3
5.12	Überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE - Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2011 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0417/11
5.13	Überplanmäßige Erhöhung des Zuschussbedarfs im Deckungskreis DKKiFöG in Höhe von 983.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2011 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0409/11
5.14	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 103-2C "Korbwerder" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0332/11
5.15	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 103-2C "Korbwerder" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0333/11
5.16	Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0265/11
5.16.1	Abwägung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A	DS0265/11/1
5.17	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0266/11
5.18	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0378/11

5.18.1	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" Finanz- und Grundstücksausschuss	DS0378/11/1
5.19	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0379/11
5.20	Aufhebungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Herrenkrug" sowie der 12. Änderung "Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0389/11
5.21	Aufhebungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Südost sowie der 13. Änderung Magdeburg - Reform BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0292/11
5.22	Abwägung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0346/11
5.22.1	Abwägung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0346/11/1
5.23	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0347/11
5.23.1	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der LHM (Magdeburg-Neustadt) Feststellungsbeschluss Fraktion Bündnis90/Die Grünen	DS0347/11/1
5.24	Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0250/11
5.25	3. Änderung der Parkgebührenordnung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0335/11
5.25.1	3. Änderung der Parkgebührenordnung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0335/11/1
5.25.2	3. Änderung der Parkgebührenordnung Fraktion DIE LINKE	DS0335/11/1/1
5.26	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1 - 11" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0279/11

5.27	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-8.1 "Werner-Heisenberg-Straße " BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0320/11
5.28	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0264/11
5.29	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0256/11
5.30	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0257/11
5.31	Satzung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße - Teilbereich B" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0376/11
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Sachstand zu Struktur und Zielen der Überarbeitung der Tourismuskonzeption FDP-Fraktion WV v. 23.06.2011	A0080/11
6.1.1	Sachstand zu Struktur und Zielen der Überarbeitung der Tourismuskonzeption	S0186/11
6.2	Städtebund zum Magdeburger Recht Fraktion DIE LINKE WV v. 23.06.2011	A0087/11
6.2.1	Städtebund zum Magdeburger Recht Fraktion DIE LINKE	A0087/11/1
6.2.2	Städtebund zum Magdeburger Recht	S0173/11
6.3	Straße der deutschen Sprache Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 25.08.2011	A0109/11
6.3.1	Straße der deutschen Sprache	S0214/11
6.4	Ehrung der Trümmerfrauen Fraktion CDU/BfM WV v. 22.09.2011	A0116/11

6.4.1	Ehrung der Trümmerfrauen	S0264/11
6.5	Einsatz von Laubpustern und Laubsaugern vermeiden Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 09.12.2010	A0180/10
6.5.1	Einsatz von Laubpustern und Laubsaugern vermeiden	S0010/11
	Neuanträge	
6.6	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0144/11
6.6.1	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße Fraktion DIE LINKE	A0144/11/1
6.7	Lerntreff in Neu-Olvenstedt erhalten Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0146/11
6.8	Workshop Maybachstraße Fraktion CDU/BfM und Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0149/11
6.9	Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur Radwegebenutzungspflicht FDP-Fraktion	A0154/11
6.9.1	Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur Radwegebenutzungspflicht Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0154/11/1
6.10	Onlinebeantragung von Bewohnerparkausweisen prüfen FDP-Fraktion	A0155/11
6.11	Mobilitätsplattformen unterstützen FDP-Fraktion	A0156/11
6.12	Bolzplatz Westerhüsen Interfraktionell	A0158/11
6.13	Sanierung der Schule Bodestraße Stadtrat Jens Hitzeroth Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0160/11
6.13.1	Sanierung der Schule Bodestraße Fraktion CDU/BfM	A0160/11/1
6.14	Offene Daten für Magdeburg - Chance für mehr Bürgerbeteiligung Fraktion DIE LINKE	A0151/11

6.15	Städtepakete für Bürgerreisen Fraktion DIE LINKE	A0152/11
6.16	Erarbeitung der neuen Dachmarke ottostadt für die LHM Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	A0143/11
6.17	Benennung des Aussichtsturms im Stadtpark nach Albin Müller Fraktion DIE LINKE	A0150/11
6.18	Park & Ride in Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0157/11
6.19	Aufhebung der Beschlüsse Blumenstraße - Verkehre Südost Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0153/11
6.20	Leiharbeit in kommunalen Unternehmen bzw. Unternehmen mit kommunaler Beteiligung Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE	A0159/11
6.21	Verkehrsentlastung Breiter Weg/Ernst-Reuter-Allee - Öffnung der Brandenburger Straße Stadtrat Matthias Gärtner	A0161/11
6.22	Prüfung der Belastung von Weichmachern in Kindertagesstätten Stadtrat Matthias Gärtner	A0162/11
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Unterbringung von Asylbewerbern in Magdeburg	F0174/11
8.2	Reinigung des Teiches in Beyendorf-Sohlen	F0184/11
8.3	Einschränkungen für die Rettungsleitstelle Magdeburg	F0175/11
8.4	Fahrradstation Hauptbahnhof	F0180/11
8.5	Anwohnerparken im Stadtzentrum II	F0171/11
8.6	Straßenzustand und Sanierungsmaßnahmen der Hauptstraße im OT Pechau	F0176/11

8.7	Vertretungsregelung der Teilnahme von Beschäftigtenvertreterinnen/Beschäftigtenvertretern in den Betriebsausschüssen der Eigenbetriebe der LH Magdeburg	F0187/11
8.8	Nutzung ConSol* CM/Help 5 bei der KID Magdeburg GmbH	F0170/11
8.9	Sachstand Fahrradweg Olvenstedt - Ebendorf	F0172/11
8.10	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Schüler	F0178/11
8.11	Rücklagen freier Träger	F0179/11
8.12	Zustand Erdachse am Hauptbahnhof	F0181/11
8.13	Verkehrssituation Calbische Straße	F0182/11
8.14	Erster Magdeburger Städtepartnerschaftskongress 2011 - Aquisie von EU-Mitteln	F0185/11
8.15	lokale Netzwerke Kinderschutz	F0186/11
9	Informationsvorlagen	
9.1	Konkretisierung der Ziele des Verwaltungshandelns im Dezernat für Wirtschaft	I0219/11
9.2	Parkplatzkonzept Brunnersiedlung	I0228/11
9.3	Abwanderung (junger) Frauen stoppen	I0231/11
9.4	Potentialerfassung Wirtschaftsstandort Magdeburg	I0234/11
9.5	Nutzung des ehemaligen Gutshauses im Dodendorfer Weg 12 in Beyendorf-Sohlen	I0251/11
9.6	Umweltzone in Stadtpläne aufnehmen	I0266/11

9.7	Sachstand Dachmarke Ottostadt Magdeburg	I0267/11
9.8	Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan	I0208/11
9.9	Gewinnung von zukünftigen Fachkräften; Sachstand regionales Übergangsmanagement	I0236/11

Nichtöffentliche Sitzung

10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.1	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0365/11
11.2	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0399/11
11.3	Abrechnung der Treuhandbuchhaltung für die Alte Neustadt-Wissenschaftshafen (Zone IV) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0330/11
12	Informationsvorlagen	
12.1	Vergabebericht 2010	I0244/11
12.2	Sachstand zur Finanzsituation der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg	I0265/11

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 41. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	38	„	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst zitiert ein Schreiben des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper vom 02.11.11, in dem er dem Stadtrat für den wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Städtepartnerschaftskongresses in der Zeit vom 24.10. – 27.10.11 in Magdeburg seinen Dank ausspricht.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweise zur Tagesordnung:

Zum TOP 6.19 – A0153/11 liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages in den Ausschuss StBV - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Zum TOP 9.8 – I0208/11 wird Redebedarf von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemeldet.

Zum TOP 9.5 – I0251/11 wird Redebedarf von der Fraktion CDU/BfM angemeldet. In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke, dem Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herrn Geue das Rederecht zu erteilen.

Zu den TOP 9.2 – I0228/11, 9.3 – I0231/11 und 9.7 – I0267/11 wird von der Fraktion DIE LINKE Redebedarf angemeldet.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 40.(V) Sitzung vom 13.10.2011
-

Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf der Seite 78 ist als Punkt 5 des Beschlusses zum geänderten Antrag A0058/11 zu ergänzen:

5. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, auf der Grundlage der Gesetzeslage dafür Sorge zu tragen, dass den Schulen die größtmögliche Autonomie zugestanden wird.

Bezüglich der beantragten Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst das Zustandekommen der Beschlussfassung zum Antrag A0058/11. Sie bittet darum, zukünftig in Änderungsanträgen klar zu formulieren, in welcher Form ein Beschlusstext ergänzt oder geändert werden soll.

Die beantragte Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vom Stadtrat mit 20 Ja-, 12 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen vom Stadtrat **bestätigt**.

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 73 ist der letzte Absatz wie folgt zu ergänzen:

...Standpunkt u.a. damit, dass verbesserte Profilbildung und Arbeitsqualität an den Schulen erwartet werden. Außerdem verwies sie auf die zu vermutenden Auswirkungen auf die Sekundarschulen durch die Öffnung der Gymnasien.

Auf der Seite 74 ist der vierte Absatz wie folgt zu ergänzen:

Er verwies auf die Existenz der beiden Integrierten Gesamtschulen in Magdeburg, für die keine SEB gelten.

Auf der Seite 76 ist der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Sie merkte an, dass auch die Existenz von SEB mögliche Schulschließungen nicht verhindern könnte.

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE:

Auf der Seite 78 ist unter TOP 6.2 der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Insbesondere sei unverständlich, wieso bei der durch den Beigeordneten, Herrn Nitsche, stetig beteuerten großen Resonanz der Kampagne, besonders bei lokal ansässigen Unternehmen, ausgerechnet Städtische Betriebe und Einrichtungen mittels Ratsbeschluss nachdrücklich aufgefordert werden müssen, das Kampagnendesign im Geschäftsverkehr zu verwenden.

Das geänderte Beschlussprotokoll der 40. (V) Sitzung des Stadtrates vom 13.10.11 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0231/11 |
|----|--|----------|
-

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat |
|----|-------------------------------------|
-

- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.1. | Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) - EW-Bau für das Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg | DS0338/11 |
| | BE: Oberbürgermeister | |
-

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0338/11/1 des Ausschusses UwE
- Änderungsanträge DS0338/11/2 und /3 des Ausschusses StBV

Die Ausschüsse BSS, Juhi, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung der jeweils vorliegenden Änderungsanträge.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg begrüßt die vorliegende Drucksache DS0338/11. Er nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung und signalisiert dabei die Ablehnung zu den Änderungsanträgen DS0338/11/2 und DS0338/11/3 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, begrüßt ebenfalls im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0338/11 und geht auf die Anlage 7 ein. Er bittet darum, dass die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten mehr Berücksichtigung findet.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, kann der Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg nicht folgen und begründet die Notwendigkeit einer Begrünung zwischen Bolzplatz und Sportplatz und der Albert-Vater-Straße.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0338/11/1 des Ausschusses UwE einstimmig:

Es ist zu prüfen, die Spiel- und Freizeitfläche öffentlich zugänglich zu gestalten.

Gemäß Änderungsantrag DS0338/11/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 18 Gegenstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine stärkere Begrünung zwischen Bolzplatz und Sportplatz und der Albert-Vater-Straße vorzunehmen.

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind während der Haushaltsberatungen zu suchen.

Das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag DS0338/11/3 des Ausschusses StBV (mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen) wird von Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat beschließt mit 17 Ja-, 21 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0338/11/3 des Ausschusses StBV –

Bei aktuellen und zukünftigen Sanierungsmaßnahmen von Schulen ist die Beteiligung von Kindern zwingend vorzunehmen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 1074-41(V)11

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung des Schulzentrums Albert-Vater-Straße 72 wird bestätigt.
2. Das Vorhaben ist als Bestandteil der EFRE Schulbauförderung nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 5.950.000,00 EUR umzusetzen.
3. Es ist zu prüfen, die Spiel- und Freizeitfläche öffentlich zugänglich zu gestalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine stärkere Begrünung zwischen Bolzplatz und Sportplatz und der Albert-Vater-Straße vorzunehmen.
Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind während der Haushaltsberatungen zu suchen.

5.2.	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm)	DS0369/11
	BE: Oberbürgermeister	

Der BA KGm und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1075-41(V)11

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2010 wie folgt festgestellt:

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 18.804.407 EUR |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 103.035 EUR |
| | - das Umlaufvermögen | 18.701.372 EUR |

1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.307.928 EUR
	- Rückstellungen	2.590.645 EUR
	- Verbindlichkeiten	14.905.834 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss)	29.086.844 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	27.939.883 EUR
1.2.3.	Jahresgewinn	1.146.961 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	1.146.961 EUR
3.	Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.	
5.3.	Interkommunale Zusammenarbeit - Übertragung von Aufgaben der unteren Forstbehörde an den Landkreis Jerichower Land	DS0188/11
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Die Ausschüsse KRB, UWE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1076-41(V)11

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Landkreis Jerichower Land über die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg beginnend ab dem Jahr 2012 zu unterzeichnen.

- 5.4. Wiederwahl einer Schiedsperson DS0386/11
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, die Wahl gemäß § 54 (3) Satz 2 GO LSA offen durchzuführen, wird vom Stadtrat nicht widersprochen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1077-41(V)11

Der Stadtrat wählt Frau Roswitha Lau als Schiedsperson für die Schiedsstelle 05.

- 5.5. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und DS0308/11
Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt
Magdeburg (Feuerwehrsatzung)
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1078-41(V)11

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg (Feuerwehrsatzung) gemäß beiliegender Anlage.

- 5.6. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2011 DS0394/11
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1079-41(V)11

1. Der Stadtrat nimmt den von der Gliemer + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2011 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 89.587,39 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.699,84 EUR festzustellen;
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 7.699,84 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 26.849,53 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 34.549,37 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
 - dem Geschäftsführer, Herrn Alfred Raabe, für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung zu erteilen.

- 5.7. Erste Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0375/11
BE: Bürgermeister
-

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Konservatorium und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0375/11/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke merkt an, dass der Änderungsantrag DS0375/11/1 der Fraktion DIE LINKE seiner Meinung nach nicht unmittelbar zur Drucksache DS0375/11 gehört.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0375/11/1 der Fraktion DIE LINKE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe der LH Magdeburg hinsichtlich einer festen Vertretungsregelung der Beschäftigtenvertreter zu überprüfen und – wenn notwendig – analog der vorliegenden Drucksache zu verfahren. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1080-41(V)11

Der Stadtrat beschließt die erste Änderungssatzung der „Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann“ gemäß beiliegender Anlage.

5.8.	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann	DS0173/11
BE: Bürgermeister		

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Konservatorium und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1081-41(V)11

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2010 wird wie folgt festgestellt:

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 630.662 EUR |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen | 411.395 EUR |

	das Umlaufvermögen	219.267 EUR
davon entfallen	auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	324.311 EUR
	Sonderposten mit Rücklageanteil	34.706 EUR
	Rückstellungen	193.530 EUR
	Verbindlichkeiten	66.186 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	11.929 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl.sonst.Zinsen, ähnl.Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	3.913.300 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.663.989 EUR
1.2.3.	Jahresüberschuss	249.311 EUR
2.	Verwendung des Jahresüberschusses	
2.1.	Einstellung von Sonderrücklagen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungs- fähigkeit	70.000 EUR
2.2.	Abführung an den Haushalt des des Aufgabenträgers	179.311 EUR
3.	Dem Betriebsleiter, Herrn Dr. Keller wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

5.9.	Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD)	DS0248/11
	BE: Bürgermeister	

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1082-41(V)11

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) auf den 31.12.2010 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	740.162,06 EUR
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	618.930,97 EUR
	• das Umlaufvermögen	
	121.231,09 EUR	
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	422.142,87 EUR
	• den Sonderposten	48.377,00 EUR
	• die Rückstellungen	97.200,00 EUR
	• die Verbindlichkeiten	
	172.442,19 EUR	
	Jahresgewinn	135,94 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	2.274.734,96 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.274.599,02 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns	135,94 EUR
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
	b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	135,94 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR
3.1	Unter Berücksichtigung der Abführung des Jahresgewinns des Vorjahres – 8.703,99 EUR an den Haushalt des Aufgabenträgers ergibt sich ein Gewinn von	135,94 EUR
4.	Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen Wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

- 5.10. Arbeitsschwerpunkte zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0395/11
- BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse FuG, GeSo, Juhi und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0395/11 ein.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den Änderungsantrag DS0395/11/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0395/11/1 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 11 Enthaltungen:

Punkt 3 des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzung ist **fett** gedruckt):

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, **im I. Quartal 2013 einen Zwischenbericht zur Konkretisierung der Arbeitsschwerpunkte (Anlage 2) vorzulegen und im III. Quartal 2014 über die Ergebnisse** der Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte zu informieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0395/11/1 der FDP-Fraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1083-41(V)11

1. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 benannten Arbeitsschwerpunkte zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat empfiehlt, die Umsetzung der in der Anlage 2 benannten Arbeitsschwerpunkte zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ in den Jahren 2012 bis 2013 zu koordinieren.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, im I. Quartal 2013 einen Zwischenbericht zur Konkretisierung der Arbeitsschwerpunkte (Anlage 2) vorzulegen und im III. Quartal 2014 über die Ergebnisse der Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte zu informieren.

5.11. Verleihung des "Adelheid-Preises" für soziales Engagement DS0396/11
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0396/11/1 des Ausschusses FuG
- Änderungsantrag DS0396/11/1/1 des Ausschusses Juhi
- Änderungsantrag DS0396/11/3 der FDP-Fraktion

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0396/11/1.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0396/11/1/1.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0396/11/1.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0396/11 ein.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke informiert über das Beratungsergebnis und verweist dabei auf die intensive Diskussion zum Änderungsantrag DS0396/11/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Ansorge hält den Antrag A0125/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mit der vorliegenden Drucksache DS0396/11 für umgesetzt. Er informiert ebenfalls über die Diskussion im Ausschuss und nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung. Er bezeichnet dabei den Änderungsantrag DS0396/11/3 der FDP-Fraktion als kritisch. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion CDU/BfM stellt er für seine Fraktion fest, dass dieser „Adelheid-Preis“ ein regionaler Preis ist und dass er sich dadurch erheblich vom Kaiser-Otto-Preis unterscheidet. Aus diesem Grund sind sie nicht für eine namentliche Gleichsetzung in diesem Sinne. Stadtrat Ansorge argumentiert weiterhin gegen die Verwendung des Begriffs „Kaiserin-Adelheid-Preis“ und bittet darum, den Verleihungstag beim 16.12. eines jeden Jahres zu belassen. Abschließend bittet Stadtrat Ansorge darum, den Änderungsantrag DS0396/11/1 des Ausschusses FuG punktweise abzustimmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann bringt den Änderungsantrag DS0396/11/1/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag DS0396/11/1 ein.

Die Amtsleiterin 16 Frau Ponitka erhält das Rederecht und hält die vorliegende Drucksache DS0396/11 grundsätzlich für unterstützenswert. Dabei merkt sie u.a. an, dass es fachlich und sachlich richtig wäre, den Titel „Kaiserin-Adelheid-Preis“ zu benennen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster bringt den Änderungsantrag DS0396/11/3 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält den Änderungsantrag DS0396/11/3 der FDP-Fraktion für verfrüht und verweist darauf, dass es hierbei um die Hervorhebung des Namens „Adelheid“ gehen sollte.

Stadtrat Szydzick, Fraktion CDU/BfM, plädiert hingegen für die Bezeichnung „Kaiserin-Adelheid-Preis“.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0396/11 und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung sowohl zur Drucksache als auch zum Punkt 3 des Änderungsantrages DS0396/11/1 des Ausschusses FuG.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet den Änderungsantrag DS0396/11/3 der FDP-Fraktion für nicht zielführend. Er unterstützt den Änderungsantrag DS0396/11/1 des Ausschusses FuG.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0396/11/1/1 des Ausschusses Juhi mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Im Änderungsantrag DS0396/11/1 wird der Titel „Kaiserin“ gestrichen.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0396/11/1 des Ausschusses FuG.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0396/11/1/1 des Ausschusses Juhi mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0396/11/1 des Ausschusses FuG –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungstext:

1. Der „Adelheid-Preis“ wird jährlich am Tag der Kaiserkrönung (02.02.962), erstmals am 02.02.2013, verliehen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0396/11/1 des Ausschusses FuG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungstext:

2. Die Verleihung des „Kaiserin-Adelheid-Preises“ wird gemäß dem Umsetzungsvorschlag in der Anlage dieser Drucksache (Variante 2) durchgeführt.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0396/11/1 des Ausschusses FuG **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ersetzt damit den Ursprungstext:

3. Über die Vergabe des „Kaiserin-Adelheid-Preises“ wird ein Kuratorium gesellschaftlicher Persönlichkeiten entscheiden, über dessen Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung etc. auf Grundlage einer gesonderten Drucksache der Verwaltung der Stadtrat im Mai 2012 beschließen wird.

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages DS0396/11/1 des Ausschusses FuG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. Die Haushaltsmittel für den „Kaiserin-Adelheid-Preis“ in Höhe von 1.000 € sind ab 2013 aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg bereit zu stellen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0396/11/3 der FDP-Fraktion –

Der Umsetzungsvorschlag in der Anlage der Drucksache, auf den unter Pkt. 2 des Beschlussvorschlages Bezug genommen wird, wird wie folgt ergänzt:

1. Die Vergabeentscheidung fällt ein Gremium, das sich zusammensetzt aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, einem, resp. zwei Vertretern der Verwaltung und dem Beigeordneten des Dezernates V.
Das Gremium soll aus einer ungeraden Zahl von Personen bestehen, die gleichberechtigt ihre Stimme abgeben.
2. Die Regelung wird nach drei Jahren auf ihre Zweckmäßigkeit untersucht und ggf. neu gefasst.-

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Punkte des Änderungsantrages DS0396/11/1 des Ausschusses FuG mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1084-41(V)11

1. Der „Adelheid-Preis“ wird jährlich am Adelheid-Tag, erstmals am 16.12.2012, verliehen.
2. Die Verleihung des „Adelheid-Preises“ wird gemäß dem Umsetzungsvorschlag in der Anlage dieser Drucksache (Variante 2) durchgeführt.
3. Über die Vergabe des „Adelheid-Preises“ wird ein Kuratorium gesellschaftlicher Persönlichkeiten entscheiden, über dessen Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung etc. auf Grundlage einer gesonderten Drucksache der Verwaltung der Stadtrat im Mai 2012 beschließen wird.
4. Die Haushaltsmittel für den „Adelheid-Preis“ in Höhe von 1.000 € sind ab 2013 aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg bereit zu stellen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

5.12.	Überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE - Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2011	DS0417/11
	BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1085-41(V)11

1. Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen für Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfe) in Höhe von **1.000.000 EUR**.

Die zusätzlichen Mittel werden benötigt in der Plankostenstelle 51510000, Sachkonto **53322060** „Soziale Leistungen an natürliche Personen für HzE“ § 34 SGB VIII.

2. Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis DK SWM, Kostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 – Erträge aus Gewinn an verb. Unternehmen.

5.13. Überplanmäßige Erhöhung des Zuschussbedarfs im Deckungskreis DKKiFöG in Höhe von 983.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2011 DS0409/11
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Derr Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1086-41(V)11

1. Der Stadtrat beschließt für den Deckungskreis (DK) KiFöG in dem Sachkonto 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas) überplanmäßige Aufwendungen gem. § 97 (1) GO LSA in Höhe von 4.190.500,00 EUR.
2. Die Deckung der vorgenannten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 4.190.500,00 EUR erfolgt gemäß der Hochrechnung zum 31.12.2011 per 30.09.2011 zu einem Anteil von
 - a) 1.209.300,00 EUR aus Mehrerträgen innerhalb des DKKiFöG,
 - b) 1.162.700,00 EUR aus Minderaufwendungen innerhalb des DKKiFöG,
 - c) 835.000,00 EUR aus der Auflösung von Rückstellungen des DKKiFöG.
3. Die Deckung des danach verbleibenden überplanmäßigen Zuschussbedarfes für den DK KiFöG im Jahr 2011 in Höhe 983.500,00 EUR erfolgt aus dem Deckungskreis DK SWM, Kostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 – Erträge aus Gewinn an verb. Unternehmen.

5.14. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 103-2C "Korbwerder"

DS0332/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1087-41(V)11

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 103-2C „Korbwerder“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 30.06.11:

a) Stellungnahme:

Die in der Planzeichnung vorgenommene Umgrenzung von mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Flächen (Altlastenfläche) ist auch auf die nördlich gelegenen Flächen auszuweiten. Hierzu ist Rücksprache mit dem Landesamt für Altlastenfreistellung zu führen.

Unter Berücksichtigung der Altlastensituation ist eine Versiegelung des Standortes wünschenswert, so dass durch die obere Bodenschutzbehörde die Festlegung bestätigt wird, dass für die im Plangebiet zu realisierenden Bauvorhaben keine weitergehenden Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden erforderlich sind.

b) Abwägung:

Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung wurde im gleichen Verfahren beteiligt und hat eine gleichlautende Stellungnahme zur Ergänzung der Kennzeichnung von Bodenbelastungen abgegeben. Die Darstellung wurde gemäß dieser Stellungnahmen angepasst.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 19.08.10:

a) Stellungnahme:

Die Hafen GmbH hat eine Altlastenfreistellung für das gesamte Gelände von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Deshalb sollte auch das gesamte Plangebiet als Altlastenfläche gekennzeichnet werden.

b) Abwägung:

Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung hatte die Darstellung der Altlastenfläche im B-Plan zunächst bestätigt. Mit Stellungnahme vom 27.06.11 gab die LAF jedoch eine geänderte Stellungnahme zur Altlastenkennzeichnung dahingehend ab, dass annähernd das gesamte B-Plan-Gebiet als Fläche gekennzeichnet werden soll, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Diese Darstellung wurde deshalb im Sinne der LAF und im Sinne der Stellungnahme der Magdeburger Hafen GmbH geändert.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3. Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 29.06.11:

a) Stellungnahme:

Im Punkt 5.4. Verkehrserschließung sollte es statt „zum geplanten Güterverkehrszentrum“ zum „geplanten Industrie- und Logistikzentrum“ heißen, um einen einheitlichen Terminus zu verwenden.

Zu Punkt 5.5. Ver- und Entsorgung: Nach aktuellen Abstimmungen mit SWM ist kein Ringschluss für die Wasserversorgung erforderlich.

Zu Punkt 6.2. Maß der Bebauung:

„Die östlich der Hafenbahn gelegene Sondergebietsfläche ist aufgrund der Breite der zur Verfügung stehenden Fläche ohne überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.“ Laut Planunterlage ist der Bereich entlang der Kaikante (30 m) als überbaubare Fläche festgesetzt. Die Baugrenzen sollten auch so festgesetzt werden, mit der Einschränkung für Umschlagsanlagen und für den Umschlagprozess notwendigen Gebäuden und Anlagen. Hier sollte die textliche Festsetzung angepasst werden.

Zu Punkt 6.4. Ver- und Entsorgungsanlagen:

Momentan befindet sich die Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Vorstudie. In Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung wird seitens der SWM geprüft, ob ein Abwasserpumpwerk notwendig wird oder ob die Kanäle in freiem Gefälle verlegt werden können.

Hinsichtlich der Festsetzung einer Versorgungsfläche für Elektrizität ist nach aktuellem Planungsstand die Festsetzung südlich der Erschließungsstraße sinnvoller.

b) Abwägung.

Die Begründung wurde gemäß des Hinweises der Hafen GmbH aktualisiert. Dieser Hinweis entspricht der Stellungnahme der SWM, die Begründung wurde geändert.

Der Begründungstext war hier offensichtlich missverständlich. Gemeint war die östlich der Hafenbahn im südöstlichen Bereich des SO 2-Gebietes gelegene, nicht überbaubare Fläche. Die Begründung wurde hier konkretisiert. Zur Sondergebietsfläche SO1 an der Kaianlage besteht bereits eine Festsetzung im Sinne der Stellungnahme der Hafen GmbH.

Bebauungsplan Nr. 103-2C „Korbwerder“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.16. Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 DS0265/11
"Steinkuhle Süd", Teilbereich A

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Canehl und Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, nimmt kritisch zur Stellungnahme der Kinderbeauftragten Frau Thäger unter Punkt 2.1 des Beschlussvorschlages der Drucksache DS0265/11 Stellung. Er bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die vorliegende Drucksache DS0265/11 und signalisiert, ohne das Verfahren aufzuhalten, die Prüfung des Änderungsantrages des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg unterstützt den Änderungsantrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann weist darauf hin, dass die formelle Abwägung zu 2.1 hier im Stadtrat noch durchgeführt werden muss.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Gesamtbereich Rückertstraße, Grabbestraße, Steinkuhle einen geeigneten Standort für einen Spielplatz auszuweisen.

Gemäß Punkt 2.1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 1089-41(V)11

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, Teilbereich A, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahme ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Kinderbeauftragte Frau Thäger, Schreiben vom 20.05.2011:

- a) Stellungnahme:

Es wird um Prüfung gebeten, ob nicht im Zuge der Änderung des B-Planes eine Fläche für einen öffentlichen Kinderspielplatz festgesetzt werden kann.

- b) Abwägung

Diese Stellungnahme ist nicht abgeglichen mit der aktuell beschlossenen Spielplatzkonzeption. Im B-Plan-Gebiet bestehen keine städtischen Grundstücke. Die Festsetzung eines öffentlichen Kinderspielplatzes wäre nur möglich auf den für Einfamilienhausbebauung festgesetzten, in privatem Eigentum befindlichen Grundstücken. Die Lage des Plangebietes bzw. eines hier geplanten Spielplatzes ist zum Einzugsgebiet Stadtfeld sehr ungünstig, weil durch die B1 getrennt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Grundstückseigentümer und Anwohner nördlich an das Plangebiet angrenzend,
Schreiben vom 26.05.2011

- a) Stellungnahme:

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.18. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178- DS0378/11
7.1 "Elbe-Hafen-Silo"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0378/11/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bringt den Änderungsantrag DS0378/11/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert das Prozedere der Kaufabwicklung und hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0378/11/1 des Ausschusses FG für unproblematisch.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die diesbezügliche Diskussion im Ausschuss und sieht noch weiteren Klärungsbedarf zur Frage der Veräußerung von Teilgrundstücken durch die Stadt. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0378/11/1 des Ausschusses FG und signalisiert seine Stimmenenthaltung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet darum, sich in die Lage des Investors zu versetzen und weist darauf hin, dass alles auch realisierbar sein muss.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht erläuternde Ausführungen zum Punkt 9.2 des Masterplanes und hält fest, dass dies nichts mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu tun hat.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf den Aspekt der Lärmbelastigung ein und bittet dringend um die Beantwortung seiner Anfrage F0161/11.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0378/11/1 des Ausschusses FG mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Finanz und Grundstücksausschuss beschließt, den Beschlussvorschlag der DS0378/11 wie folgt zu ergänzen:

4. Ein Kaufvertrag darf nur geschlossen werden, wenn dem Finanz- und Grundstücksausschuss und dem Stadtrat ein Vertrag vorgelegt wird, aus dem die Einigkeit zwischen dem künftigen Investor und den Magdeburger Mühlenwerken GmbH & Co. KG hervorgeht.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0378/11/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 1091-41(V)11

1. Die im Rahmen der Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:
 - 2.1 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 14.07.11:
 - a) Stellungnahme:
Eine Stellungnahme kann erst abgegeben werden, wenn die faunistischen Erhebungen zum Vorkommen geschützter gebäudebewohnender Tierarten vorliegen. Von den Ergebnissen der Untersuchung hängt es ab, ob eine Umnutzung des Gebäudes möglich ist und ob zu diesem Zweck artenschutzrechtliche Ausnahmen bzw. Befreiungen erforderlich sind und auch erteilt werden können. Die Zusammenstellung aller erforderlicher Unterlagen obliegt dem Vorhabenträger.
 - b) Abwägung:
Die Erhebungen wurden mittlerweile durch den Vorhabenträger beauftragt. Der Zeitpunkt für eine Erfassung ist derzeit allerdings ungünstig, so dass weitere Prüfungen im Frühjahr zu ergänzen sein werden. Die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen müssen dann in die Satzung zum B-Plan eingearbeitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Planrealisierung insgesamt durch die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen nicht in Frage gestellt wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass diesbezügliche Festsetzungen im B-Plan zu ergänzen sein werden. Sofern umfangreiche Veränderungen am Planungsinhalt erforderlich würden, muss die Planungsphase Entwurf wiederholt werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Ein Kaufvertrag darf nur geschlossen werden, wenn dem Finanz- und Grundstücksausschuss und dem Stadtrat ein Vertrag vorgelegt wird, aus dem die Einigkeit zwischen dem künftigen Investor und den Magdeburger Mühlenwerken GmbH & Co. KG hervorgeht.

5.19. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" DS0379/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1092-41(V)11

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird geändert. Das Plangebiet wird zukünftig begrenzt:
 - im Westen von der Ostgrenze des Hafenbeckens;
 - im Norden von einer Geraden, welche im rechten Winkel von der Hafenbeckenlinie beginnend in 12 m Abstand nördlich der Nordgrenze des Gebäudes Werner-Heisenberg-Straße 25 (Hafen-Silo) verläuft;
 - im Osten von der Böschungsoberkante der Elbe;
 - im Süden von einer Parallelen südlich in 118 m Abstand zur nördlichen Plangebietsgrenze.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

- 5.20. Aufhebungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Herrenkrug" sowie der 12. Änderung "Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet" DS0389/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1093-41(V)11

1. Die Beschlüsse

der 8. Änderung
Magdeburg – Herrenkrug
(Beschluss Nr. 990-33(IV)06 - Einleitung)

sowie der 12. Änderung
Magdeburg - Gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet
(Beschluss Nr. 1501-51(IV)07 - Einleitung)

werden aufgehoben. Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses.

2. Der Beschluss für die Aufhebung der 8. und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 5.21. Aufhebungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Südost sowie der 13. Änderung Magdeburg - Reform DS0292/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Auf Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, macht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann klarstellende Ausführungen zum Änderungsverfahren.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1094-41(V)11

1. Die Einleitungsbeschlüsse der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Südost (Beschluss Nr. 960-32(IV)06) sowie der 13. Änderung Magdeburg – Reform (Beschluss Nr. 1578-53 (IV)07) werden aufgehoben. Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses.
2. Der Beschluss für die Aufhebung der 9. und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist ortsüblich bekannt zu machen.

5.22.	Abwägung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt)	DS0346/11
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE, RWB und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0346/11/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über die Aktivitäten der Verwaltung seit der Aufhebung des Beschlusses.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann beantwortet die Nachfrage der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE bezüglich der Begleichung offener Forderungen seitens der Kirche.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0346/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0346/11/1 aus und hinterfragt dabei die rechtliche Wirkung auf den Flächennutzungsplan.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert die Bedeutung des Symbols im Flächennutzungsplan mit dem Hinweis, dass man damit erst einmal gebunden ist und hierzu Änderungsverfahren durchgeführt werden müssten.

Abschließend stellt der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster klar, dass es nicht an der Landeshauptstadt Magdeburg lag, dass die Kirche nicht gebaut wird.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0346/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Im Beschlussvorschlag soll die Abwägung zu Beschluss Nr. 2.7. nachfolgende Änderung beinhalten (Änderung im Fettdruck):

Abwägung:

Da der Bau nicht umgesetzt werden konnte, wurde das Grundstück wieder an die Stadt übertragen. Das Planzeichen „Kirche“ wurde daher aus dem Entwurf zur 10. Änderung entfernt. **Da jedoch die Möglichkeit zum Bau der Kirche erhalten bleiben soll, soll das Planzeichen „Kirche“ wieder in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.**

Beschluss Nr. 2.7.: **Der Anregung wird gefolgt. –**

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1095-41(V)11

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der nach § 60 BNatSchG anerkannten Vereine, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (*Abwägungskatalog*).

2.1 **Bürger 6, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.05.2007:**
(Anlage 1.1, lfd. Nr. 6)

Stellungnahme:

Im Bereich der Bördebrauerei Nr. 10.2 (siehe Anlage 2) sollte gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Abwägung:

Bei dem Areal handelt es sich um eine innerstädtische Brache. Nach dem Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg sollen innerstädtische Brachen für den Wohnungsbau umgenutzt werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Handelshafens können auf der Fläche Wohnungen für die wissenschaftlichen Arbeitsplätze entstehen. Eine Weiterentwicklung von gewerblicher Nutzung ist auf dem Gelände der ehemaligen Bördebrauerei städtebaulich nicht sinnvoll, da die Landeshauptstadt ohnehin Gewerbeflächenüberhang aufweist, welcher zukünftig im innerstädtischen Bereich zurückgenommen werden soll. Der Stadtrat hat für das Gebiet am 01.10.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes (174-2 „Südliche Sieverstorstraße“) beschlossen. Planungsziel für diesen B-Plan ist eine überwiegende Entwicklung als allgemeines Wohngebiet mit Mischgebiet in Teilbereichen. Der B-Plan hat noch keine Planreife.

Beschluss Nr. 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 10.09.2007 (während der Behördenbeteiligung, 06.08.2007 – 10.09.2007):
(Anlage 1.2, lfd. Nr. 17)

Stellungnahme:

Die Änderung Nr. 6.5 (siehe Anlage 2) beinhaltet die Umwandlung von bisher nicht in Anspruch genommener gewerblicher Fläche in Wohnbaufläche. Die Darstellung der Wohnbaufläche darf zu keiner Beeinträchtigung (keine Schlechterstellung) des auf der angrenzenden gewerblichen Baufläche ansässigen Unternehmens (Baustoff Brandes GmbH) führen.

Abwägung:

Der Stellungnahme, eine mögliche Beeinträchtigung der ansässigen Firma auszuschließen, wird gefolgt. Eine Weiterentwicklung der gewerblichen Nutzung ist städtebaulich zwar nicht sinnvoll, da die Landeshauptstadt ohnehin Gewerbeflächenüberhang aufweist und Gewerbesplitterflächen im innerstädtischen Bereich langfristig zurückgenommen werden sollen. Um jedoch die ansässigen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes (gewerbliche Baufläche) beibehalten.

Beschluss Nr. 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 22.03.2010
(während 3. Auslegung, 26.02.2010 – 26.03.2010):
(Anlage 1.2 lfd. Nr. 17)

Stellungnahme:

Die Änderung Nr. 5.3 (siehe Anlage 5) westlich der Schwiesaustraße beinhaltet die Umwandlung einer gewerblichen in eine gemischte Baufläche, da gemäß

Erläuterungsbericht an dieser Stelle die Weiterentwicklung von Gewerbe nicht gewünscht ist. Dem Erläuterungsbericht ist zu entnehmen, dass der Bestandsschutz für ansässige Unternehmen gewährleistet wird. Aus Sicht der IHK Magdeburg ist es notwendig, den erweiterten Bestandsschutz im Sinne des § 1 BauNVO in Ansatz zu bringen, um hier eine Standortsicherung und -entwicklung zu ermöglichen. Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen müssen grundsätzlich möglich sein.

Abwägung:

Der Stellungnahme, die gesamte Fläche ggf. als gewerbliche Baufläche darzustellen, damit der erweiterte Bestandsschutz für die ansässigen Betriebe gewährleistet ist, wird nicht gefolgt. Die Umwandlung der bisherigen Gewerbefläche in eine gemischte Baufläche hat keine Auswirkungen auf die Firmen in diesem Bereich (Selbsthilfe-Autowerkstatt, Fliesenspezialbau MD und Feuerfestbau GmbH). Diese Firmen sind den „nicht wesentlich störenden“ Betrieben zuzuordnen, die in Mischgebieten grundsätzlich zugelassen sind. Das Gelände westlich der „Schwiesaustraße“ wird - bis auf einen kleinen Streifen gewerbliche Baufläche, welcher straßenbegleitend verläuft - als gemischte Baufläche und generalisiert dargestellt. Die Darstellung der Fläche als gemischte Baufläche betrifft ein innerstädtisches Gebiet, welches sowohl durch Wohn- als auch durch gewerbliche Nutzungen geprägt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung von gemischter Baufläche sinnvoll, insbesondere wurden hier weitere Möglichkeiten für Nutzungsmischungen gesehen, die am Stadtrand nur schwer zu realisieren ist.

Beschluss Nr. 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.4 Bürger 1, Schreiben vom 28.04.2008 (während 2. Auslegung, 22.02.2009 – 23.03.2009) (Anlage 1.3, lfd. Nr. 1)

Stellungnahme:

Im Bereich der Bördebrauerei Nr. 10.2 (siehe Anlage 4) sollte gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

(Originaltext der Stellungnahme)

Reine Wohngebiete stellen ein soziales Spannungsfeld dar worin die Bewohner der Teilnahme am Alltagsleben durch Berufswahl des Arbeitsplatzes am Wohnort wie auch die der qualitativen Versorgung der Kinder und ältere Menschen am Wohn- und Arbeitsplatz sowie Einkaufsnähe erfordert. Die Verbannung lebendiger Vielfalt der Wohn- und Gewerbeflächen in einer monotonen Wohn- oder Gewerbesituation war niemals und ist nicht zeitgemäß. Eine Städtebauplanung mit heutigen Erkenntnisse unwürdig. Bestrebenswert erscheint eine Planung der gesamten vorgenannten Flächen in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und den Investoren für ein Wohn- und Gewerbegebiet wobei bei dieser Bebauungsabsicht eine Entwicklung der Grundstücksflächen mit sicherlich, kurzfristigen Bebauungen diese gewährleistet erscheint. Auch für die Grundstücksflächen nördlich der Sieverstorstraße wie z.B. die Flurstücke 20/2, 893/281, 1251(281,7/1,7/2,1256/10,1257/8,9,1302/2 usw. sollte eine Bebauung nach Wohn- und Gewerbeflächen ermöglicht bleiben. Diese gesamten und weitere Grundstücksflächen nördlich der Sieverstorstraße sind bereits geprägt mit der Bebauung und Nutzung von Wohn- und Gewerbegebäuden. Die beabsichtigte Veränderung zur Bebauungsmöglichkeit für ausschließlich Gewerbebebauung entspricht weder die bestehenden Mischgebietsbebauung noch die der historischen gewachsenen Bebauung seit Bestehen der Sieverstorstraße. Als Eigentümer und Nutzungsberechtigter dieser einzeln benannter Grundstücke möchte ich Sie um die Beibehaltung der

Grundstücksflächen als Wohn- und Gewerbeflächen also als Mischgebiet bitten und von der beabsichtigten Umnutzung als Wohngebiet - die Flächen südlich der Sieverstorstraße sowie Gewerbegebiet - nördlich der Sieverstorstraße - Abstand zu nehmen. Auch hier wird eine entsprechende Vielfalt der Bebauung mit Wohn- und Gewerbeflächen ein lebendiges Wohnen mit Arbeiten den Bewohnern und der Bevölkerung ermöglicht. Rein vorsorglich mache ich die vorgenannten Einwände, gegen die Erstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit geltend.

Abwägung:

Der nördlich an die Sieverstorstraße angrenzende Bereich wird im derzeitigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Mit der 10. Änderung soll dies auch bestehen bleiben.

Der Anregung, die Fläche südlich der Sieverstorstraße als gemischte Baufläche auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen. Das Gelände wurde durch Abriss der Bebauung zur innerstädtischen Brache (Außenbereich) und soll mit der 10. Änderung einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Dabei ist die Landeshauptstadt Magdeburg nicht verpflichtet, an der baulichen Nutzung des Areals festzuhalten, so wie sie sich möglicherweise vor Jahren darstellte, nunmehr aber nicht mehr existent ist. Seit den letzten Jahren ist ein verstärktes Interesse an innenstadtnahem Wohnungsbau zu verzeichnen, welches auch weiter anhält. Ein Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg ist es, innenstadtnahe Brachen für den Wohnungsbau zu entwickeln. Mit der 10. Änderung soll das Gelände der ehemaligen Bördebrauerei in Wohnbaufläche umgewandelt werden, welche weiter mittels anhängigem B-Plan-Verfahren entwickelt werden wird.

Planungsziel des B- Plan-Aufstellungsbeschlusses Nr. 174-2 „südlich Sieverstorstraße“ ist überwiegend allgemeines Wohngebiet mit Mischgebiet in Teilbereichen. Reine Wohngebiete sind nicht Bestandteil der Planung. Im Bereich Sieverstorstraße - als Zugang in die Entwicklungszone IV - soll gewerbliche Nutzung jedoch nicht ausgeschlossen sein, sofern sie mit der Wohnnutzung verträglich ist. Eine Konzentration der gewerblichen Nutzung wird im Bereich des Wissenschaftshafen und seinem Umfeld angestrebt.

Beschluss Nr. 2.4: Der Anregung wird nicht gefolgt.

**2.5 Bürger 1, Schreiben vom 31.03.2010 (während 3. Auslegung 26.02.2010 – 26.03.2010)
(Anlage 1.3, lfd. Nr. 1)**

Stellungnahme:

(Originaltext der Stellungnahme)

Als Änderungsgrund wird auf Seite 34 unter Nr. 10.2 (siehe Anlage 5) ausgeführt Zitat: „Nicht in Anspruch genommene Mischgebietsausweisung. Entwicklung individueller Wohnformen auf Brachen in günstiger Lage.“ Zitat Ende.

Nun ist die Darstellung unter Nr. 10.2 in der 10. Änderung als reine Wohnbaufläche ausgewiesen! Gegen die Änderung der Mischgebietsausweisung zu reines Wohnbaugesbiet im Flächennutzungsplan auf der Fläche zu Nr. 10.2 wird von dem Unterzeichnenden als Eigentümer dieser Immobilien Widerspruch/Einspruch eingelegt. Der öffentlich dargestellte Änderungsgrund dass die bestandskräftige Mischgebietsausweisung im bestehenden Flächennutzungsplan nicht in Anspruch genommen wurde bzw. wird entspricht nicht den Tatsachen und ist frei erfunden! Durch falsche wahrheitswidrige Ausführungen in der Darstellung zur Begründung des Änderungsgrundes dass die Mischgebietsausweisung nicht in Anspruch genommen wurde bzw. wird fehlt es an der Grundlage die

bestandskräftige Mischgebietsausweisung aufzuheben und in eine Wohnbauflächenausweisung umzuwandeln.

Abwägung:

Der Anregung, die Fläche südlich der Sieverstorstraße als gemischte Baufläche auszuweisen, wird nicht gefolgt.

Ein Widerspruch zum F-Plan-Verfahren ist nicht möglich; dieser wird jedoch als Einwand gewertet. Das zur Bebauung vorgesehene Areal der Bördebrauerei wird mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt. Wohnbaufläche kann durch die Bebauungsplanung in weitere Baugebiete nach BauNVO entwickelt werden. Es lag zu keiner Zeit ein Konzept für die gesamte Fläche vor, welches auf dem Gelände der Bördebrauerei zu gleichen Teilen Wohn- und Gewerbenutzung vorsah. Damit ist die Ausweisung als gemischte Baufläche nicht in Anspruch genommen worden.

Beschluss Nr. 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**2.6 Bürger 1, Schreiben vom 31.03.2010 (während 3. Auslegung, 26.02.2010 – 26.03.2010)
(Anlage 1.3, lfd. Nr. 1)**

Stellungnahme:

(Originaltext der Stellungnahme)

Zu der Seite 34 Nr. 10.1 (Siehe Anlage 5) wird die Aktualisierung der Darstellung mit Arrondierung als Änderungsgrund mitgeteilt. Zu einem wird eine Grünfläche und eine gemischte Baufläche u.a. für die Grundstücksfläche nördlich Sieverstorstraße 32-33 und 46-50 dargestellt.

Auch hierzu wird durch den Unterzeichnenden als Eigentümer zu der beabsichtigten Grünfläche Widerspruch/Einspruch eingelegt.

Begründung: Durch vorbereitende Abstimmungen für beabsichtigte Baumaßnahmen und Rücksprachen mit dem Stadtplanungsamt wurde durch Investoren und den Unterzeichnenden bereits dargelegt das zur Schallreduzierung parallel zum Bahndamm 2 Parkhäuser erstellt werden. Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück 42, 46-50 jeweils ein Parkhausgebäude zu errichten um bei Neuerrichtung sowie Sanierung bestehender Gebäude - Wohn- und Bürogebäude - Sieverstorstraße 32-33 entsprechende Parkmöglichkeiten zu schaffen. Bei Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Errichtung der Parkhäuser parallel zum Bahndamm ohne Erstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich. Auch die vorhandene Bebauung der hinteren Grundstücksflächen des ■■■ Geländes Sieverstorstraße 32-33 wird dringend benötigt um das Wohn- und Bürogebäude einer neuen Nutzung zu ermöglichen. Bei einer Grünfläche im hinteren Grundstücksbereich entfallen Gebäude und Parkflächen die zur erforderlichen Nutzung zwingend erforderlich sind.

Abwägung:

Die mit der 10. Änderung vorgenommene Abgrenzung zwischen gemischter Baufläche und Grünfläche im Bereich 10.1 ist nicht Gegenstand des Entwurfes zur 3. Auslegung. Die Stellungnahme wird jedoch zur Abwägung hinzugezogen. Die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigen den Bestand an Grünflächen. Es stehen im gesamten Bereich beidseits der Sieverstorstraße umfangreiche Brachflächen und bebaute Flächen für eine Neu- bzw. Umnutzung und Bebauung zur Verfügung. Weitergehende Bebauung, d. h. eine Erschließung neuer Bauflächen auf derzeitigen Grünflächen, ist im Sinne des § 1 a Abs. 2 BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) nicht

erforderlich und nicht zu begründen. Die Ausweisungen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bleiben deshalb bestehen.

Beschluss Nr. 2.6: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.7 Anregung einer Kirchengemeinde, Schreiben vom 25.03.2010 (während 3. Auslegung, 26.02.2010 – 26.03.2010) (Anlage 1.3, lfd. Nr. 3)

Stellungnahme:

Im Flächennutzungsplan ist kein Vermerk für den Bau der Kirche enthalten. Zwar ist uns zur Zeit das Grundstück entzogen worden, aber wir bemühen uns dieses Grundstück für den Bau unserer Kirche wiederzuerlangen. Wir bitten, dies im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Abwägung:

Da der Bau nicht umgesetzt werden konnte, wurde das Grundstück wieder an die Stadt übertragen. Das Planzeichen „Kirche“ wurde daher aus dem Entwurf zur 10. Änderung entfernt.

Beschluss Nr. 2.7: Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Gesellschaften, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.23. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) DS0347/11
Feststellungsbeschluss

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, RWB und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zieht den vorliegenden Änderungsantrag DS0347/11/1 **zurück**.

5.25. 3. Änderung der Parkgebührenordnung

DS0335/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0335/11/1.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla bringt den Änderungsantrag DS0335/11/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt den Änderungsantrag DS0335/11/1 des Ausschusses StBV und bringt den Änderungsantrag DS0335/11/1/1 ein. Er gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Gebührenpflicht auf sonntags von 08-18.00 Uhr ausgedehnt werden kann.....)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Chronologie der Parkgebührenordnung ein. Bezüglich des Änderungsantrages DS0335/11/1/1 der Fraktion DIE LINKE stellt er als Prognose, dass keine Mehreinnahmen aufgrund des benötigten Personals für die Kontrolle zu erwarten sind.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, steht den vorliegenden Änderungsanträgen DS0335/11/1/1 der Fraktion DIE LINKE und DS0335/11/1 des Ausschusses StBV kritisch gegenüber und verweist auf den zu erwartenden Mehraufwand.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, verweist auf eine durchgeführte Analyse durch die Universität Magdeburg im Jahr 2008 zur Wirtschaftlichkeit und verkehrspolitischen Gesichtspunkten zu den Parkplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, argumentiert ebenfalls gegen die Annahme der vorliegenden Änderungsanträge und verweist in diesem Zusammenhang auf internationale Geflogenheiten.

Im Ergebnis der Diskussion zieht Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, den Änderungsantrag DS0335/11/1/1 **zurück**.

Stadtrat Stage, Mitglied des Ausschusses StBV, geht auf die Intention des Änderungsantrages DS0335/11/1 ein und bittet um Zustimmung.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile, ob die Stadt Parkgebühren senken darf, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass durch den günstigeren Tarif dazu angehalten wird, mehr zu parken und nicht davon auszugehen ist, dass die Einnahmen sich reduzieren.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0335/11/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Gebührenpflicht wird samstags bis 20.00 Uhr ausgedehnt.
Die Verwaltung wird gebeten, dies auch für die anderen Zonen zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0335/11/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1098-41(V)11

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Parkgebührenordnung. Änderung der Gebührenstaffelung im Tarifgebiet „Rot/Übriges Stadtgebiet“.

Die Gebührenpflicht wird samstags bis 20.00 Uhr ausgedehnt.
Die Verwaltung wird gebeten, dies auch für die anderen Zonen zu prüfen.

5.26.	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1 - 11"	DS0279/11
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1099-41(V)11

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:
 - im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 1805/57;
 - im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 1805/57, 1909, 52/3, der Westgrenze des Flurstückes 52/2, der Verbindung von der Nordostecke des Flurstückes 52/2 zur Nordwestecke des Flurstückes 52/4 (Südgrenze Straßenraum Am Polderdeich);
 - im Osten von der Westgrenze des Flurstückes 52/4, der Verbindung zwischen Südwestecke des Flurstückes 52/4 und Südostecke des Flurstückes 52/3, der Ostgrenze der Flurstücke 1909 und 1805/57;
 - im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 1805/57 (alle Flurstücke Flur 275)

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 3, § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von Einfamilienhäusern. Dabei ist die Erschließung zu sichern über den Anschluss an die Straße „Am Polderdeich“. Der vorhandene Gehölzbestand soll weitest möglich erhalten werden. Im Aufstellungsverfahren sind Festsetzungen als planerische Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien zu prüfen.
Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der B-Plan wird aus dem F-Plan entwickelt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

5.27.	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-8.1 "Werner-Heisenberg-Straße "	DS0320/11
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1100-41(V)11

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:
 - im Westen von der Westgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
 - im Norden von der Nordgrenze des Gebäudes Werner-Heisenberg-Straße Nr. 13 und deren östlicher Verlängerung bis zum Sarajevo-Ufer;
 - im Osten von der Ostgrenze des Sarajevo-Ufers (Ostgrenze Flurstück 10345 der Flur 274);
 - im Süden von der Südgrenze des Gebäudes Werner-Heisenberg-Straße 3 – 7 und deren östlicher Verlängerung;

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 3, § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Umnutzung des vormaligen Handelshafenbereichs durch Neubebauung zwischen dem Sarajevo-Ufer und der Werner-Heisenberg-Straße für Wohnen und zum zukünftigen Wissenschaftshafen passende Gewerbenutzungen

entsprechend des Antrages des Vorhabenträgers. Die Ziele und Inhalte des „Masterplanes für den Wissenschaftshafens“ sind bei der Planaufstellung zu beachten. Im Rahmen des Vorentwurfes ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als Sonderbaufläche für Innovation und Wissenschaften ausgewiesen. Der B-Plan kann im Wesentlichen aus dem F-Plan entwickelt werden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

5.28. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düplergrund"

DS0264/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE und Stern, Fraktion CDU/BfM erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1101-41(V)11

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 313, teilweise des Flurstückes 304/3 sowie die nordöstliche Grenze der Flurstücke 314/1 und 323/1 der Flur 515,
- im Osten durch die südöstliche Grenze des Straßenflurstückes 327 sowie teilweise des Flurstückes 10013 der Flur 515,
- im Süden durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 314/1 der Flur 515,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 314/1, 304/3 und 313 der Flur 515

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

5.29. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße" DS0256/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1102-41(V)11

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. " 237-4.1 Kavalier VI Maybachstrasse" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

5.30. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße" DS0257/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt kann dem § 6 der Festsetzung nicht folgen. Er plädiert dafür, den Satzungsbeschluss erst nach Vorlage des städtebaulichen Vertrages zu schließen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht erläuternd auf die Bedenken des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt ein und stellt klar, dass der städtebauliche Vertrag nur die Ausgleichsmaßnahmen regelt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 44 Ja-, 6 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1103-41(V)11

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.11.2011 den Bebauungsplan Nr. 237-4.1 "Kavalier VI Maybachstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

5.31. Satzung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-1B "Klusdamm / DS0376/11
 Thomas-Mann-Straße - Teilbereich B"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1104-41(V)11

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land

Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.11.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 267-1B „Klusdamm/Thomas-Mann-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Sachstand zu Struktur und Zielen der Überarbeitung der Tourismuskonzeption	A0080/11
	FDP-Fraktion WV v. 23.06.2011	

Die Ausschüsse RWB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG hat den Antrag A0080/11 zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0080/11 ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß Antrag A0080/11 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1105-41(V)11

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bezüglich der vorgesehenen Überarbeitung der Tourismuskonzeption (I0187/10 – Politische Schwerpunkte) einen Sachstandsbericht zur weiteren Diskussion vorzulegen.
2. Der Bericht soll die geplanten Schwerpunkte und Zielstellungen des Tourismuskonzeptes der Ottostadt Magdeburg sowie den Termin der Fertigstellung der Konzeption enthalten.
3. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit den regionalen ggf. auch überregionalen Partnern, evtl. auch mit Landeseinrichtungen, dargestellt werden.
4. Dieser Sachstandsbericht ist als Information bis spätestens zum IV. Quartal 2011 zur weiterführenden Diskussion in den Gremien vorzulegen.

6.2. Städtebund zum Magdeburger Recht

A0087/11

Fraktion DIE LINKE
WV v. 23.06.2011

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0087/11/1 der Fraktion DIE LINKE.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0173/11. Er bringt den Änderungsantrag A0087/11/1 ein.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke informiert über das Beratungsergebnis im Ausschuss.

Gemäß Änderungsantrag A0087/11/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

den vorliegenden Antrag entsprechend den Ausführungen der Stellungnahme S0173/11 (Seite 2) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Magdeburger Städtepartnerschaftskongresses umzusetzen.

Gemäß Antrag A0087/11 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0087/11/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1106-41(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt zu Städten des Magdeburger Rechts aufzunehmen und im Rahmen einer Interessenbekundungsabfrage zur gemeinsamen Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes des Magdeburger Rechts die Gründung eines „Städtebundes Magdeburger Recht“ zu eruieren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Antrag entsprechend den Ausführungen der Stellungnahme S0173/11 (Seite 2) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Magdeburger Städtepartnerschaftskongresses umzusetzen.

6.3. Straße der deutschen Sprache

A0109/11

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 25.08.2011

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A109/11 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nimmt zum Antrag A0109/11 Stellung. Er hält das Anliegen grundsätzlich für unterstützenswert, aber seiner Auffassung nach wird zu einseitig auf die touristischen Ziele abgezielt. Er bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass keine Fachleute, wie z.B. das Institut für Germanistik oder das Sprachenzentrum in dieser Frage einbezogen wurden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0109/11 und verweist auf die vorliegende Stellungnahme S0214/11 der Verwaltung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1107-41(V)11

Der Antrag A0109/11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen

Die Stadt Magdeburg erwägt die Beteiligung an der derzeit in Planung befindlichen Straße der deutschen Sprache.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt Magdeburg an dem entsprechenden Initiativkreis mitwirkt. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie eine Beteiligung der Stadt Magdeburg konkret aussehen könnte und welche Kosten dafür anfallen würden.

Im Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat ein Konzept dahingehend vorzulegen, welche Formen der Beteiligung Magdeburgs möglich und sinnvoll sind. –

wird **abgelehnt**.

- 6.4. Ehrung der Trümmerfrauen A0116/11
 Fraktion CDU/BfM
 WV v. 22.09.2011
-

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie bereits im Sinne des Antrages A0116/11 tätig geworden ist.

Gemäß Antrag A0116/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1108-41(V)11

Der Oberbürgermeister veranstaltet noch in diesem Jahr eine Fest- und Dankveranstaltung für die noch lebenden Trümmerfrauen, die sich am Wiederaufbau Magdeburgs nach dem II. Weltkrieg beteiligt haben.

- 6.5. Einsatz von Laubpustern und Laubsaugern vermeiden A0180/10
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
 WV v. 09.12.2010
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den Antrag A0180/10 ein.

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag A0180/10 (18 Ja-, 20 Neinstimmen und 7 Enthaltungen) wird von Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 20 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1109-41(V)11

Der Antrag A0180/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg und den hiesigen Wohnungsunternehmen Möglichkeiten zu prüfen, wie künftig der Einsatz von so genannten Laubpustern sowie Laubsaugern vermieden oder wesentlich eingeschränkt werden kann. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.6.	Barrierefreie Haltestellen an der Großen Diesdorfer Straße	A0144/11
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0144/11 in den Ausschuss StBV vor -, der durch Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss GeSo ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0144/11 wird in die Ausschüsse StBV und GeSo überwiesen.

6.7.	Lerntreff in Neu-Olvenstedt erhalten	A0146/11
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0146/11 in die Ausschüsse BSS und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0146/11 wird in die Ausschüsse BSS und Juhi überwiesen.

- 6.8. Workshop Maybachstraße A0149/11
 Fraktion CDU/BfM und Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0149/11 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0149/11 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

- 6.9. Auswirkungen der Rechtsprechung des BVerwG zur A0154/11
 Radwegebenutzungspflicht
 FDP-Fraktion
-

Es liegt der Änderungsantrag A0154/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0154/11 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0154/11 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0154/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Beratung mit einbezogen.

- 6.10. Onlinebeantragung von Bewohnerparkausweisen prüfen A0155/11
 FDP-Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0155/11 in die Ausschüsse KRB und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0155/11 wird in die Ausschüsse KRB und FG überwiesen.

6.11. Mobilitätsplattformen unterstützen A0156/11
 FDP-Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0156/11 in die Ausschüsse RWB bzw. in die AG Marketing vor -.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0156/11 wird in den Ausschuss RWB bzw. in die AG Marketing überwiesen.

6.12. Bolzplatz Westerhüsen A0158/11
 Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0158/11 in die Ausschüsse StBV und FG und in den BA SFM vor-, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss Juhi ergänzt wird.

Gemäß ergänzten interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0158/11 wird in die Ausschüsse StBV, FG, Juhi und in den BA SFM überwiesen.

6.13. Sanierung der Schule Bodestraße A0160/11
 Stadtrat Jens Hitzeroth
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Es liegt der Änderungsantrag A0160/11/1 der Fraktion CDU/BfM vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0160/11 in die Ausschüsse BSS und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0160/11 wird in die Ausschüsse BSS und FG überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0160/11/1 der Fraktion CDU/BfM wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.14. Offene Daten für Magdeburg - Chance für mehr Bürgerbeteiligung A0151/11
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0151/11 in die Ausschüsse KRB, VW und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0151/11 wird in die Ausschüsse KRB, VW und FG überwiesen.

- 6.15. Städtepakete für Bürgerreisen A0152/11
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0152/11 in die Ausschüsse RWB, K, VW, FG und in die Gesellschafterversammlung der MMKT – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0152/11 wird in die Ausschüsse RWB, K, VW, FG und in die Gesellschafterversammlung der MMKT – überwiesen.

- 6.16. Erarbeitung der neuen Dachmarke ottostadt für die LHM A0143/11
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0143/11 in die Ausschüsse FG und RPB – vor.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 18 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0143/11 wird in die Ausschüsse FG und RPB überwiesen.

- 6.17. Benennung des Aussichtsturms im Stadtpark nach Albin Müller A0150/11
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0150/11 in die Ausschüsse KRB und K – aus.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0150/11 ein und spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0150/11 wird in die Ausschüsse KRB und K überwiesen.

- 6.18. Park & Ride in Magdeburg A0157/11
Fraktion DIE LINKE
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0157/11 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1110-41(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob an den Haupteinfallsstraßen in die Landeshauptstadt Magdeburg, an denen eine Anbindung an das innerstädtische Straßenbahn- und Bus- Netz unmittelbar möglich ist, ausreichend Plätze für den Parken- und Reiseverkehr (P+R) geschaffen sind oder werden können und diese auch entsprechend ausgewiesen werden.

Gleiches gilt für Park & Ride-Stellplätze an den Bahnhofsstationen der S- & Regionalbahnen (bspw. Bhf. Buckau, Neustadt) sowie ausreichend (Dauer-)Parkplätze für einen mehrtägigen Aufenthalt.

Die Parkplätze sollten mit Fahrscheinautomaten, Stadtplan, Nahverkehrsplan und ggf. mit Werbeflächen ausgestattet sein. Ein entsprechendes Leitsystem sollte dafür installiert werden.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik beraten werden.

6.21. Verkehrsentslastung Breiter Weg/Ernst-Reuter-Allee - Öffnung der Brandenburger Straße A0161/11
Stadtrat Matthias Gärtner

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Jastimme:

Beschluss-Nr. 1111-41(V)11

Der Antrag A0161/11 des Stadtrates Gärtner –

Die Brandenburger Straße wird in Mündung zur Ernst-Reuter-Allee für den zivilen Kraftverkehr geöffnet. –

wird **abgelehnt**.

6.22. Prüfung der Belastung von Weichmachern in Kindertagesstätten A0162/11
Stadtrat Matthias Gärtner

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Jastimme:

Beschluss-Nr. 1112-41(V)11

Der Antrag A0162/11 des Stadtrates Gärtner –

Die Kindergärten/Kindertagesstätten in Magdeburg werden zeitnah auf ihre Unbedenklichkeit und die Einhaltung der von der EU zulässigen Grenzwerte bezüglich gefährlicher Weichmacher (Phtalate) geprüft. –

wird **abgelehnt**.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1. Frau Helgard Lange, Gartenstraße 35, 39114 Magdeburg

Guten Tag. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, mein Name ist Helgard Lange, ich wohne auf dem Werder, in der Gartenstraße 35. Ich hatte früher den freien Blick über die Bäume zu der Villa, die ehemals Villa Hubbe war, ehemaliges Kinder- und Jugendfamilienhaus Mittelstraße und darum geht es in meiner Frage. Im Rahmen unseres Stadtteilforums Gemeinwesenarbeitsgruppe Stadtteil Werder sprachen sich alle Bürger einstimmig gegen einen Verkauf des o. g. Gebäudes, einschl. Grundstück, und für eine weiterhin geeignete gemeinnützige Nutzung, an der auch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Werder partizipieren können, aus. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten: Warum hat die Landeshauptstadt Magdeburg nicht andere Möglichkeiten komplexer gemeinnütziger Nutzung – in Klammern Sport, Kultur, Soziales, aber auch Handwerk, Ausstellungen, Bildende Künste, Museum, Werkstatt, Atelier, Galerie, Theater, Chor, Bildung u. A. – geprüft, damit nicht das Gleiche passiert, wie mit der Villa der Familie Mittag in der Zollstraße. Und ist die Landeshauptstadt Magdeburg bereit, entsprechende Unterlagen, Grundrisse, Raumsituationen, Beschaffenheit, einschl. Besichtigungsterminen zur Verfügung zu stellen, um geeignete gemeinnützige Interessen für die Nachnutzung gewinnen zu können. Ich bitte um eine zeitnahe und schriftliche Beantwortung. Dankeschön.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die auf der Grundlage eines Antrages zweier Fraktionen geführte kontroverse Diskussion zum weiteren Umgang mit dem Gebäude in der Mittelstraße. Im Ergebnis der Diskussion erfolgte die demokratische Beschlussfassung des Stadtrates, die Verwaltung zu beauftragen, das Verkaufsverfahren auf den Weg zu bringen.

In Umsetzung des Beschlusses wurde die erforderliche Ausschreibung vorgenommen und in deren Ergebnis eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet. Zu dem unterbreiteten Verkaufsvorschlag wurde seitens der Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung Zustimmung signalisiert, so dass dieser dem Stadtrat im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Insbesondere verweist er darauf, dass für eine gemeinnützige Nutzung des Gebäudes die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses Bedingung ist und seitens des Stadtrates dann eine dementsprechende Beschlussfassung erfolgen muss.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.2. Herr Edgar Spauke, Gartenstraße 35, 39114 Magdeburg.

Mein Name ist Edgar Spauke. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Meine Frage bezieht sich auf das gleiche Thema. Also, ich würde gerne folgende Frage stellen: Ist es möglich, die erforderlichen Sanierungskosten zu senken, indem Ausbildungsbetriebe, Handwerkskammer, IHK, Ingenieurkammer, Projekte verschiedener Art, Otto-von-Guericke-Universität, Fachhochschule im Herrenkrug, Berufsausbildung usw. im Rahmen von Planungen und Realisierung z. B. von Praktika, Meisterabschlüssen, Magisterarbeit u. a. Projekten einbezogen werden? Und wie hoch müssen die Betriebskosten unter Berücksichtigung aller bisherigen Einzelpositionen und in welcher Höhe pro Einzelposition monatlich bzw. jährlich kalkuliert werden?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.3. Herr Karl-Heinz Fräsdorf, Gartenstraße 23, 39114 Magdeburg.

Verehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper, verehrtes Vorsitzendengremium. Im Rahmen des Stadtteilforums Gemeinwesen Stadtteil Werder sprachen sich alle Bürger einstimmig gegen einen Verkauf des o. g. Gebäudes einschließlich Grundstück für eine weiterhin geeignete gemeinnützige Nutzung, an der auch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Werder partizipieren können, aus. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten: Weshalb wird bereits vor Jahren auf lange Sicht getroffene positive kostenpflichtige Entscheidung der Landeshauptstadt Magdeburg erteilte Genehmigung zur Errichtung einer Spiel-, Sport- und Freizeitfläche für alle Generationen im Victoriapark im Rahmen des Gemeinwesens Stadtteil Werder durch die Landeshauptstadt Magdeburg gegen den Willen betroffener Bürger und Bürgerinnen, insbesondere der seit zehn Jahren aktiv im Sinne der Landeshauptstadt Magdeburg wirkenden Interessengemeinschaft Elbinsel Werder, im Zusammenhang mit dem ehemaligen Kinder-, Jugend und Familie einfach zum Verkauf vorgesehen. Nachtrag: Die Familie Hubbe hat aufgrund der gemeinnützigen Nutzung besonders als Kinder-, Jugend-, Freizeiteinrichtung das Anwesen nach der Wende nicht zurück genommen, damit es weiterhin diesem Zweck dienen sollte. Wie ist die rechtliche Lage? Darf die Stadt überhaupt das Anwesen verkaufen ohne Einwilligung der rechtlichen Eigentümer? Dies müsste doch zunächst erstmal geklärt werden. Ich danke für Ihr Zuhören.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bestätigt, dass die erforderliche Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Ebenso wurde, auch an seinem Tisch, die Problematik zum Umgang mit dem Werder-Spielplatz kontrovers diskutiert. Im Ergebnis hat sich eine große Mehrheit für den Spielplatz in der jetzigen Situation auf dem halben Grundstück der Villa Werder ausgesprochen. Insbesondere verweist der Oberbürgermeister darauf, dass für den Stadtteil ein großer Spielplatz erhalten bleibt, da für den Verkauf des halben Grundstückes nur der kleine Spielplatz aufgegeben werden soll.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.4. Frau Christine Meier, Zollstraße 14 b, 39114 Magdeburg.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Vorneweg, weil hier Einiges durcheinander geht, erlaube ich mir einfach mal zwei, drei Bemerkungen. Meine Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde stelle ich als Dipl.-Ing. Christine Meier, Privatperson. An der Runde beim Herrn Dr. Trümper, von der er eben sprach, durfte ich nur unter Vorbehalt teilnehmen, ich habe nämlich von den jungen Müttern im Prinzip Redeverbot bekommen, weil sie die Initiative ergriffen haben und auf Sie zugekommen sind. Ich hatte in der Runde kaum Gelegenheit, die Interessen, die Ansichten und Aspekte der Interessengemeinschaft Elbinsel Werder zu benennen, weil überhaupt gar nicht die Gelegenheit war. Wenn ich zu Wort gekommen bin, dann musste ich mir das Wort regelrecht erkämpfen und ganz zum Schluss hat mir freundlicherweise der Herr Oberbürgermeister noch mal zwei, drei Sätze genehmigt. Das ist keine Ausgangssituation, um hier so etwas zu erzählen. Die zweite Runde, Bürgerforum, war dann eine öffentliche Veranstaltung, wo dann auch Herr Zimmermann zu eingeladen hatte, Frau Frost anwesend war, Sie kennen die Zuständigkeiten und auch Frau Andruscheck. In diesen Gremien saßen u. A. auch noch drei Stadträte, wenn ich richtig bin, und Herr Brüning als Dezernent – andere Menschen natürlich auch noch. Aber was hier in dieser Runde passiert ist, dass man einfach Bürgern, die im Prinzip gar nicht das ganze Ausmaß der Dinge, die da passiert sind, durchschauen konnten, dass man da einfach eine Situation durch kluges, schnelles Reden und, wie sagt man so schön, strategisch bewusstes Handeln hier eine Tatsache geschaffen hat, die eigentlich so gar nicht am Ende gewollt war, denn auch die jungen Mütter haben nach wie vor das Bestreben, in erster Linie nicht den Verkauf sondern eine weiterhin gemeine Nutzung, so wie es Herr Fräsdorf hier und die anderen Bürger jetzt hier angefragt haben. Es gibt eine schriftliche Zusammenfassung, die ist nach Verteiler an alle Fraktionen gegangen. Was da steht unter der Überschrift „Frau Meier hat gesagt...“, stimmt nur halb. Was in der Veranstaltung eigentlich rüberkommen sollte, ist zu 50 % nur erwähnt worden. Die Kinderbeauftragte ist gar nicht beteiligt worden.

So, jetzt stelle ich meine Frage und ich bedanke mich, dass ich Gelegenheit hatte, das zu sagen. Also, das Stadtteilforum hat nach der Bürgerberatung mit Herrn Zimmermann im Rathaus stattgefunden.

Es war eine sehr große Beteiligung und es gibt sehr viel mehr Menschen, als die, die dort waren, die das gleiche Ansinnen haben und das Interesse mit tragen. Meine Frage heißt: Im Ergebnis dieses Stadtteilforums, was nichts mit Interessengemeinschaft Elbinsel Werder in dem Sinne zu tun hat sondern vergleichbar ist mit einer Gemeinwesenarbeitsgruppe Stadtteil Werder, da Ihnen die Begriffe ja besser bekannt sind, gibt es also folgende Frage auch weiterhin. Wie und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Ausschreibung? Es gibt ja landesweit, bundesweit, international, sonst was. Wo ist der Ausschreibungstext einzusehen bzw. wo wurde er veröffentlicht? Welche Träger wurden damit angesprochen und besteht die Möglichkeit, einer erneuten Ausschreibung unter Berücksichtigung der von den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteilforum – in Klammern Gemeinwesenarbeitsgruppe Stadtteil Werder – natürlich zugehörig im Moment zur Gemeinwesenarbeitsgruppe Ostelbien, nach wie vor genannten Aspekte. Also, das, was die Bürger dort in diesem Stadtteilforum erst vor ganz kurzer Zeit und mit ganz intensiver Kleinarbeit, das sind hier nicht Fragen, die wir selber uns ausgedacht haben, die sind in kollektiver Arbeit entstanden und wir stehen hier für ganz viele Bürger. Wenn ich als Sprecherin der Interessengemeinschaft auftrete, dann sind dabei ca. 20 Menschen aktuell beteiligt. Einer davon u. A. Herr Fräsdorf, die zweite ich. Aber die anderen Bürger haben mit der Interessengemeinschaft Elbinsel Werder bisher nichts zu tun gehabt. Vielleicht künftig, werden wir ja sehen. Ich bitte um eine mündliche Antwort ganz kurz und natürlich um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung, da wir ja auch wissen, dass die Drucksache in Nichtöffentlichkeit im Dezember schon auf der Tagesordnung stehen soll, zumindest hat das so Herr Zimmermann orientiert im Bürgerforum im Rathaus. Vielen Dank.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung macht der Oberbürgermeister klarstellende Ausführungen hinsichtlich der kritischen Äußerungen bzgl. des Gesprächstermins in seinen Räumen.

Mit dem Verweis auf die unterschiedlichen Auffassungen führt er aus, dass letztendlich der Stadtrat im Dezember die endgültige Entscheidung treffen wird.

Er legt gleichfalls dar, dass für ihn auf Grund der im Stadtrat beschlossenen Beauftragung keine Alternative zur Beschlussumsetzung besteht. Eingehend auf das erfolgte Ausschreibungsverfahren führt er aus, dass die eingegangenen Angebote bewertet wurden und letztendlich der Stadtrat über die Zuschlagserteilung entscheidet.

Der Oberbürgermeister bringt sein Verständnis dafür zum Ausdruck, dass Bürger das Gebäude gern weiter nutzen wollen, die Frage dabei sei jedoch, was sich die Stadt mit den ihr zur Verfügung stehenden Steuermitteln leisten kann.

Diese Frage war Grundlage für den Antrag der beiden Fraktionen, da die Finanzierung der Sanierung des Gebäudes in einem Umfang von zwei bis drei Millionen und das Vorhalten für eine Freizeiteinrichtung für die Stadt nicht leistbar ist.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0174/11) der Stadträtin Meyer, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 1. November dieses Jahres fand eine Anhörung des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit im einewelthaus Magdeburg statt, in deren Vorfeld die beiden Gemeinschaftsunterkünfte sowie das Psychosoziale Zentrum besucht wurden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Libyen, Syrien und weiteren Staaten ist möglicherweise künftig mit einem Anstieg der Asylbewerberzahlen auch in Deutschland zu rechnen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Standards gelten für die Wohneinheiten in Gemeinschaftsunterkünften? Genügen die Gemeinschaftsunterkünfte in Magdeburg diesen Standards? Sollte es keine entsprechenden Standards geben: Wie viele Wohneinheiten sind nach objektiver Einschätzung angemessen für eine entsprechende Nutzung und nach welchen Kriterien wird die Angemessenheit festgelegt? Wie sind etwaige Abweichungen einzelner Wohneinheiten von den Standards bzw. von objektiven Kriterien zu erklären, insbesondere wenn diese längerfristig bestehen?
2. Wie viele der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Familien haben Kinder? Weshalb werden Familien mit Kindern nicht in Wohnungen untergebracht? Wie ist eine

angemessene Betreuung dieser Kinder und ggf. schulische Betreuung dieser Kinder sichergestellt?

3. Wie ist eine Unterbringung der Asylbewerber nach der Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte in den nächsten Jahren in späterer Folge sichergestellt?
4. Werden zur Regelung der Unterbringung auch Kooperationen mit privaten Vermietern oder der stadt eigenen WOBAU vereinbart? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt, ob Vermieter Vorbehalte gegen die Vermietung von Wohnungen an Asylbewerberfamilien haben, wenn ja, welche sind dies und wie können sie ausgeräumt werden?

Ich bitte um ausführliche mündliche und schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning

Herr Brüning bittet darum, dass die Antwort zu den Perspektiven schriftlich beantwortet werden kann, da hier noch Klärungsbedarf besteht. Er führt aus, dass sein Dezernat die Anhörung des Runden Tisches vorbereitet hat. Der Oberbürgermeister hat dort die grundsätzlichen Ausführungen gemacht und auch Mitarbeiter des Dezernates haben dort für die Rundgänge und für Fragen, Antworten ausführlich zur Verfügung gestanden. Er informiert, dass Anfang der 90er Jahre durch Landesregelungen Standards festgelegt worden sind, die später aufgehoben wurden und an ihre Stelle nichts Neues getreten ist

Herr Brüning informiert weiterhin, dass pro Person Asylbewerberin oder Asylbewerber 9,5 m² in den einzelnen Unterkünften zur Verfügung stehen. Derzeit wird für Lösungen für die Familien, die ausnahmsweise in der Windmühlenstraße untergebracht sind, gesucht.

Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Meyer, wie die schulische Betreuung von Kindern sichergestellt wird, informiert Herr Brüning, dass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr intensive Betreuung, insbesondere von Familien und Kindern gewährleistet ist und die Wahrnehmung der Schulpflicht gesichert ist.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0184/11) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der „jüngste“ Stadtteil der Landeshauptstadt, Beyendorf-Sohlen, ist durch seine landschaftliche Attraktivität ein beliebtes Ziel für Radwanderer und andere Touristen.

Leider wird die Schönheit des Ortes zurzeit durch den Teich am Soziokulturellen Zentrum getrübt. Der Teich riecht faulig und müsste entschlammt werden, da das biologische Gleichgewicht nicht mehr intakt ist.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung der geschilderte Zustand bekannt?
2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um den derzeitigen Zustand zu beseitigen?
3. Welche Kosten werden für die vollständige Entschlammung angesetzt?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.
Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen, Herr Zimmermann:

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Zimmermann auf eine Begehung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Jahr 2009 und der dort getroffenen Festlegung, dass eine Entschlammung nicht notwendig wäre. Dies war letztendlich auch dem Ortsbürgermeister Herrn Geue bekannt. Auf Grund der Feststellung eines erhöhten Grundwasserstandes im Jahr 2010 wurde festgelegt, dass der Teich in die Arbeitsgruppe Grundwasser aufgenommen wird und bis zur Klärung, wie sich die Wasserverhältnisse im Teich darstellen, eine Entschlammung aus Kostengründen erst einmal nicht vorgenommen worden ist.

Er gibt die Empfehlung, zunächst das Ergebnis der Tätigkeit der Arbeitsgruppe abzuwarten, damit nicht mehr finanzielle Mittel als erforderlich eingesetzt werden, um die Reinigung entsprechend umzusetzen.

Er kündigt abschließend noch eine schriftliche Positionierung zu dieser Thematik an.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Ergänzende Antwort des Ortsbürgermeisters Beyendorf-Sohlen Herrn Geue

Der Ortsbürgermeister Herr Geue gibt den Hinweis auf die fehlende Darstellung, dass der Teich nicht mehr im Bestand der Löschwasserversorgung ist.

Er informiert über die Tatsache, dass der Ortschaftsrat erste Ansätze einer Parkkonzeption behandelt hat und dieser Teich im Zusammenhang mit dem Soziokulturellen Zentrum und dem Gutshaus gesehen werden muss.

Herr Geue legt die Auffassung des Ortschaftsrates dar, zu prüfen, wie der Teich entschlammt werden kann und unterbreitet den Vorschlag Überlegungen anzustellen, ob dieser Teich und ein weiterer in der Bahnhofsstraße doch wieder in die Verantwortung des Amtes 37 gegeben werden kann.

Er verweist darauf, dass während der Verantwortlichkeit des Amtes die Sauberkeit der Teiche gewährleistet war und notfalls erforderliches Löschwasser entnommen werden konnte. Aus seiner Sicht als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr gibt er zu bedenken, wie im Havariefall bei Ausfall der Wasserversorgung gehandelt werden kann.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0175/11) des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE

Der Ausbau des Eisenbahnknotens Magdeburg wirft bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Fragen in Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Rettungsleitstelle während der Bauphase des Tunnels auf.

Ich frage den Oberbürgermeister in diesem Zusammenhang:

1. Mit welchen Einschränkungen ist für die Rettungsleitstelle Magdeburg in der Brandenburger Straße während des Ausbaus des Eisenbahnknotens Magdeburg (Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee) zu rechnen?
2. Wie wird die Arbeitsfähigkeit der Rettungsleitstelle Magdeburg während der gesamten Bauphase gewährleistet?
3. Wie wird die Arbeitsfähigkeit der Rettungsleitstelle Magdeburg während der Umsetzung des Funkmastes gewährleistet?
4. Wie werden Ausfälle der Leitstellentechnik, der IuK-Anlagen, insbesondere der Server, zum Beispiel durch starke Erschütterungen während der gesamten Bauphase verhindert?
5. Wie wird während der Bauphase der Ausfall von Versorgungsleitungen, insbesondere Strom- und Kommunikationsleitungen verhindert?
6. Welche Gefahren für die Bevölkerung bestehen bei einem Ausfall der Rettungsleitstelle?
7. Wie werden eventuelle Ausfälle der Rettungsleitstelle kompensiert?
8. Wie wird während der Bauphase eine Arbeitsumgebung für die Rettungsleitstelle gewährleistet, die ein konzentriertes Arbeiten der Mitarbeiter_innen ermöglicht?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz trifft die grundsätzliche Aussage, dass das Amt 37 bereits mit dem Kommunalen Gebäudemanagement und dem Tiefbauamt als federführendem Amt bezüglich der Maßnahmen zum Tunnelbau in intensiven Abstimmungen ist, um zu vermeiden, dass durch das Tunnelbauvorhaben irgendeine Beeinträchtigung der Leitstelle passiert. Er versichert, dass hierzu die erforderliche Vorsorge getroffen wird.

Für die Darstellung der einzelnen Details kündigt er eine schriftliche Beantwortung an.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0180/11) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im Jahre 2002 arbeitete das Stadtplanungsamt an einer Studie für eine Fahrradstation am Hauptbahnhof. Seither sind durch verschiedene Fraktionen Anträge und Anfragen zum Bau einer Fahrradstation gestellt worden, ohne dass bisher ein Ergebnis zu verzeichnen wäre. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zur Umfeldgestaltung Tunnel Damaschkeplatz/Kölner Platz sind ebenfalls Planungen für eine Radstation am Hauptbahnhof weiterverfolgt worden.

Wir fragen Sie daher:

1. Gibt es derzeit konkrete Planungen bzgl. des Baus einer Fahrradstation am Hauptbahnhof seitens der Stadt?
2. Wenn ja, wie sehen diese Planungen und die Zeitschiene konkret aus?
3. Wenn nein, wann sollen die Planungen für eine Radstation wieder aufgenommen und fortgeführt werden?

Um eine kurze mündliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass insbesondere mit der Neukonzeption des Kölner Platzes diese Planungen integriert wurden. Zielstellung soll es sein, um dort witterungsgeschützte Radabstellplätzen zu schaffen, eine Radstation unterzubringen. Die erforderliche Planung liegt in den Grundkonzeptionen vor und wird noch verfeinert.

Er verweist darauf, dass im Zuge des weiteren Voranschreitens der Planung der Neukonzeption im Frühjahr 2009 der Realisierungswettbewerb ausgelobt und durchgeführt wurde und die Frage der Fahrradstation auch Bestandteil des Wettbewerbes war. Erste Ideen aus dem Wettbewerb liegen vor und werden im weiteren Fortgang der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee präzisiert.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0171/11) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

in meiner Anfrage F0057/11, datiert vom 30.03.2011, hatte ich mich nach den Anwohnerparkmöglichkeiten in den Bewohnerparkgebieten 05 und 08 erkundigt. Die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung S0105/11 vom 26.04.2011 beantwortet meine Fragen detailliert und stellt u. a. im Ergebnis der Analyse der Situation fest: „In beiden Bewohnerparkgebieten wird die Stadtverwaltung umgehend weitere Stellplätze für die Nutzung mit dem Bewohnerparkausweis ausschildern, so dass in beiden Gebieten das Verhältnis von 1,3 wieder gegeben ist.“

Nachdem nun ein halbes Jahr verstrichen ist, bitte ich Sie, mir mündlich und ggf. ergänzend schriftlich mitzuteilen:

1. Wurden die avisierten weiteren Stellplätze bereits ausgewiesen?
2. Wenn ja, wo?
3. Wenn nein, warum ist dies bisher unterblieben und wann soll die Ankündigung umgesetzt werden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die avisierten weiteren Stellplätze im Parkgebiet 05 mit Datum vom 08.04.2011 und im Parkgebiet 08 mit Datum vom 12.08.2011 ausgewiesen wurden. Die Stellplätze befinden sich in der Bewohnerparkzone 05 im Breiten Weg 39 – 41. Im Bewohnerparkgebiet 08 wurden die gebührenpflichtigen Stellplätze vor und gegenüber des Hauses Bei der Hauptwache Nr. 2 zusätzlich als Bewohnerstellplätze mit der Beschilderung „Bewohner frei“ ausgewiesen. Das Verhältnis ist somit in beiden Gebieten wieder entsprechend angeglichen worden.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0176/11) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE

Aus der lokalen Presse (z. B. Volksstimme v. 24.09.2011, Anlage) und aus Bürgerhinweisen war zu entnehmen, dass der Zustand wesentlicher Teile der Hauptstraße in Pechau Anlass für eine Reihe von Bürgerbeschwerden war bzw. derzeit auch weiterhin ist.

Nach vorliegenden aktuellen Informationen hat sich ein Großteil der Anlieger (27) der Hauptstraße mit ihrer Unterschriftsleistung an die Landeshauptstadt bzw. den Oberbürgermeister gewandt und um Lösung der vorliegenden Situation gebeten. Hierzu liegt ein Antwortschreiben des Oberbürgermeisters v. 15.09.2011 vor, welches im Grundtenor auf die Entscheidungszuständigkeit des Ortschaftsrates in Pechau verweist.

Nach der o. g. Presseinformation vertreten offensichtlich einzelne dort namentlich genannten Ortschaftsräte, mit dem Ziel der Vermeidung befürchteter Anliegerbeiträge im Falle einer grundhaften Sanierung der Straße, die Auffassung, die notwendigen Straßenbauarbeiten unter Anleitung und in Eigenregie durch Anwohner durchführen zu können.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister um Auskunft:

1. zur Einschätzung des Zustandes der Straße aus baufachlicher Sicht,
 - insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit,
 - der Einhaltung von Umweltbestimmungen (Lärmschutz, Erschütterungen etc.);
2. zur Situation hinsichtlich der Gewährleistung der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Geschwindigkeits- und Belastbarkeitsbestimmungen u. a.;

3. zur aktuellen Sach- bzw. Entscheidungslage hinsichtlich der Sanierung der Straße vor dem Hintergrund der rechtlichen Zuständigkeit;
4. zu Ihrem Standpunkt bzgl. der offenkundigen Idee einzelner Ortschaftsräte, den Bürgerinnen und Bürgern die Sanierung dieser Straße in Eigenleistung auferlegen bzw. vorschlagen zu wollen.

Wir bitten Sie um eine mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann bestätigt, dass sich die Straße in keinem sehr guten Zustand befindet, verweist aber darauf, dass diese weitestgehend verkehrssicher ist.

Er legt dar, dass in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat im Jahr 2012 der Bereich des Fahrbahnbelages durch eine bituminöse Reparatur ausgeglichen wird. Eine Reparatur in Form des Kopfsteinpflasters kann jedoch auf Grund des zu hohen Aufwandes und der entsprechenden Kosten nicht erfolgen. Die bituminöse Reparatur sei jedoch geeignet, zweckmäßige Verhältnisse herzustellen.

Einschränkend verweist er darauf, dass die Reparaturarbeiten jedoch nicht mehr im Jahr 2011 erfolgen können, da das erforderliche Reparaturverfahren, welches in Eigenleistung des Tiefbauamtes durchgeführt wird, witterungsbedingt nicht mehr zum Einsatz kommen kann.

Nicht ausgeschlossen sei jedoch, dass ein späterer grundhafter Straßenausbau vorgenommen wird. Dies muss jedoch entsprechend der Haushaltslage erfolgen.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Mit dem Hinweis auf unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bürgern und dem Ortschaftsrat gibt der Oberbürgermeister die Empfehlung, nochmals eine Abstimmung mit dem Ortschaftsrat zu führen. Zielstellung sollte sein, eine Meinungsbildung zu erhalten, die gemeinschaftlich getragen werden kann.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann führt Herr Dr. Trümper aus, dass diese Maßnahme im Ergebnis der Diskussion mit Ortschaftsrat und Bürgern vorgeschlagen wird.

Er bezeichnet es als schwierig für die Verwaltung eine Entscheidung zu treffen, wenn der Ortschaftsrat eine andere Auffassung als die Bürger vertritt.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass mit der vorgeschlagenen Maßnahme zur Verbesserung der Straßensituation beigetragen werden kann.

8.7 Schriftliche Anfrage (F0187/11) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich möchte gern erfahren, ob und wie eine feste Vertretungsregelung der Teilnahme von Beschäftigtenvertreterinnen/Beschäftigtenvertretern in den Betriebsausschüssen der Eigenbetriebe der LH Magdeburg besteht.

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.8 Schriftliche Anfrage (F0170/11) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der IT-Information der KID Magdeburg GmbH der 41. KW wurde über die Einführung einer seit einem Jahr existierenden Helpdesk-Software berichtet.

Diese Software führte entsprechend der Einschätzung der KID zu einer besseren Transparenz der internen Bearbeitung bei der KID und der Information zum Bearbeitungsstand an den Kunden. Es konnten im Zeitraum von 12 Monaten ca.13.000 Störungen/ Fragen bearbeitet werden.

In diesem Kontext des Services der KID bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem finanziellen Aufwand wurde diese Software (incl. Schulungen) eingeführt und welche Folgekosten sind zu berücksichtigen?
2. Welche Vorteile für den Nutzer (städtischen Mitarbeiter) der IT sind durch diese Anwendung entstanden?
3. Wie hat sich das Störungsaufkommen in den letzten 3 Jahren entwickelt?
4. Welche SLA's mit welchen Preisen sind mit der Verwaltung vereinbart?
5. Welche Kosten wurden durch die KID der Verwaltung im Verlauf der letzten 12 Monate für diesen Service berechnet?
6. Wird diese Software auch im Rahmen der Aktivitäten der IT-Union eingesetzt?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.9 Schriftliche Anfrage (F0172/11) des Stadtrates Häusler, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Landeshauptstadt Magdeburg hat der Stadtrat beschlossen, die Finanzierung eines Radweges zwischen Magdeburg-Olvenstedt und Ebendorf sicherzustellen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Olvenstedt und Ebendorf wünschen sich schon seit Jahren einen Radweg, da es sich um ein beliebtes Ausflugsziel handelt. Zudem pflegen die Bewohner beider Orte seit Jahren einen sehr guten Kontakt mit gegenseitigen Besuchen.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Warum wurde bis zum heutigen Tag noch nicht mit Bau des Radweges begonnen?
2. Was passiert mit den finanziellen Mitteln von ca. 270.000 €, wenn mit den Baumaßnahmen nicht mehr im Jahr 2011 begonnen wird?
3. Wird der Bau im Jahr 2012 durchgeführt? Stehen dann auch noch die finanziellen Mittel zur Verfügung?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.10 Schriftliche Anfrage (F0178/11) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um die Diskussion zur möglichen Öffnung der Schuleinzugsbereiche weiter zu qualifizieren, sollte sie mit aussagefähigem und aktuellem Zahlenmaterial untersetzt werden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine Übersicht über bisher erteilte Ausnahmegenehmigungen für Schüler im Grundschul- und Sekundarschulbereich.

Ich hatte bereits in der F0005/09 vom 21.01.2009 eine diesbezügliche Frage, allerdings begrenzt auf die Grundschüler, gestellt. Für die Schuljahre 2007/08 und 2008/09 konnten meine Fragen mit Hilfe des Landesverwaltungsamtes (teilweise) beantwortet werden.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder, die in Magdeburg gemeldet sind, wurden in den Schuljahrgängen 2008/09, 2009/10 und 2010/11 an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet? Bitte in Zahlen und als Prozentangabe von allen angeben sowie getrennt nach Schulformen und getrennt nach Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt und außerhalb auführen.
2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen von der Beschulung im Schuleinzugsbereich für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarschulen wurden in Magdeburg in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11
 - von Eltern unter Angabe welcher Gründen beantragt?
 - erteilt?

3. Gibt es regionale Schwerpunkte im Stadtgebiet bei der Beantragung von Genehmigungen bzw. dem Versagen dieser? Haben sich diese in den zurückliegenden fünf Jahren verschoben – wenn ja, wie?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.11 Schriftliche Anfrage (F0179/11) des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Richtlinie zur Finanzierung der Kitas in der LH Magdeburg dürfen freie Träger aus denen ihnen zugewandten Mitteln auch Rücklagen bilden. In jüngster Zeit, zuletzt bei der Kita "Am Salbker See", behält sich dann aber die Stadt eine Entscheidung über die Verwendung der Rücklagen vor.

Im Fall der Kita Am Salbker See hat der freie Träger die Stadt über ein konkretes aus den Rücklagen zu finanzierendes Vorhaben (Bau eines Mehrzweckraums) unterrichtet und gemäß der Richtlinie um Zustimmung gebeten. Das Kommunale Gebäudemanagement soll einverstanden sein, das Jugendamt hegt scheinbar jedoch Bedenken und hat daraufhin im September 2011 eine Anfrage an das Rechtsamt gestellt, mit der Bitte um grundsätzliche rechtliche Prüfung von strittigen Fragen der Finanzierung von Kindertagesstätten freier Träger ab 2011 in der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Reaktion liegt dem Träger noch nicht vor.

Wir fragen Sie daher:

1. Wenn die Bildung von Rücklagen nach Maßgabe der Regelungen der Richtlinie grundsätzlich möglich ist, wieso entscheidet dann die Stadt, ob die Mittel für den geplanten Zweck eingesetzt werden dürfen oder nicht?
2. Zu welchem Ergebnis kommt das Rechtsamt nach Prüfung der grundsätzlichen Frage der Bildung von Rücklagen freier Träger aus den gezahlten Pauschalen?
3. Welche Bedeutung und Auswirkungen haben diese Ergebnisse für den geplanten Bau des Multifunktionsraumes der Kita Salbker See e.V.?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.12 Schriftliche Anfrage (F0181/11) des Stadtrates Heynemann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde vor einigen Jahren das Kunstwerk „Erdachse, M. 1:1.000.000“ von Prof. Timm Ulrichs auf dem Willy-Brandt-Platz errichtet, welche die Gäste unserer Stadt bei ihrer Ankunft am Hauptbahnhof begrüßt.

Zurzeit ist das Kunstwerk jedoch beschädigt, wie auf den beigefügten Bildern zu erkennen ist. Da dieses Kunstwerk zur Reihe „Kunst und Technik“ der Stadt Magdeburg gehört und somit ein touristisches Ziel ist, sollte auch der Zustand des Kunstwerkes vorzeigbar sein.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

4. Ist der Stadtverwaltung der geschilderte Zustand bekannt?
5. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung zur Beseitigung der Vandalismusschäden unternehmen?
6. Welche Kosten werden für die vollständige Instandsetzung eingeschätzt?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.13 Schriftliche Anfrage (F0183/11) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Situation der Calbischen Straße hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert. Aktuell wird die Straße beidseitig beparkt und zudem aus beiden Fahrrichtungen befahren, was zu extremen Behinderungen führen kann.

Die Straße ist in ihrer baulichen Gestaltung an die bei ihrer Herstellung, ab 1938, herrschenden Belastungen angepasst und wird den heutigen Anforderungen ihrer Nutzer und der Anlieger nur noch unzureichend gerecht.

Aus Sicht unserer Fraktion würde die Etablierung einer Einbahnstraßenregelung (Richtung Felgeleber Straße) hier zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. So würde die Calbische Straße ein Pendant zur Eggersdorfer Straße bilden, die bereits Einbahnstraße ist. .

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

7. Ist der Stadtverwaltung die schwierige Verkehrslage vor Ort bekannt?
8. Ist die Einrichtung einer Einbahnstraße, wie oben beschrieben, möglich?
9. Welche Aspekte sind zu beachten?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.14 Schriftliche Anfrage (F0185/11) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vom 24. Bis 27. Oktober 2011 wurde mit viel Engagement und großem Erfolg der erste Magdeburger Städtepartnerschaftskongress durchgeführt, bei dem rund 30 Vertreter aus den Magdeburger Partnerschaftsstädten Braunschweig, Harbin, Nashville, Le Havre, Radom und Saporoshje zu Gast waren und Fragen zur zukünftigen Zusammenarbeit und zum Aufbau neuer Projekte im Mittelpunkt standen.

Neben den Einführungsreferaten, den Workshops und dem Bürgernachmittag standen auf dem Kongressprogramm auch themenbezogene Arbeitsbesuche im Müllheizkraftwerk Rothensee, bei der Wohnungsbaugenossenschaft, im Theater Magdeburg, im *einewelt* haus und im Kinder- und Jugendhaus Next Generation. Im Rahmen des Kongresses gestaltete die Deutsch-Französische Gesellschaft, die Deutsch-Chinesische Gesellschaft, die Deutsch-Polnische Gesellschaft und ArtDepot verschiedene Kulturprogramme und Freundschaftsabende.

Bekanntlich werden zur Durchführung städtepartnerschaftlicher Veranstaltungen von der EU umfangreiche Fördermittel bereitgestellt.

Ich bitte daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wurden EU-Mittel akquiriert?
2. Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.15 Schriftliche Anfrage (F0186/11) des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend dem Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt müssen lokale Netzwerke Kinderschutz gebildet werden. Das Land stellt hierfür Gelder zur Verfügung.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wann wurde das Netzwerk gebildet?
2. Wer ist im Netzwerk vertreten?

3. Was ist bisher im Netzwerk geschehen?
4. Wofür wurden die Landesgelder bisher ausgegeben?
5. Wie wird das Netzwerk in Zukunft arbeiten?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.9 werden zur Kenntnis genommen.

9.2. Parkplatzkonzept Brunnersiedlung

I0228/11

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, nimmt zur vorliegenden Information I0228/11 Stellung. Er bedankt sich auch im Namen vieler Anwohner der Brunnersiedlung für die Erarbeitung des Konzeptes für den ruhenden Verkehr in diesem Bereich bzw. der durchgeführten Analyse. Stadtrat Müller fragt in diesem Zusammenhang nach, wie es nun weitergehen soll und verweist dabei auf den hohen Parkplatzbedarf des Bürokomplexes in der Halberstädter Straße 42. Er bittet darum, auf die Betreiber dieses Hauses zuzugehen, um nach Lösungen zu suchen. Stadtrat Müller verweist weiterhin auf die Zusage eines Mitarbeiters des Tiefbauamtes auf der Bürgerversammlung im Juni 2011, dass das ausgewiesene Parkverbot aufgehoben werden kann, was bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt ist. Er bittet abschließend darum, dass die Stadtverwaltung im Rahmen einer Selbstverpflichtung sich der Problematik weiter annimmt und hofft, dass es diesbezüglich keiner weiteren Anträge bzw. Nachfragen seitens des Stadtrates bedarf.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht erläuternd auf die Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, ein. Er signalisiert, dass das Ergebnis nicht zu den Akten gelegt wird, sondern in die bestehenden Verkehrsuntersuchungen berücksichtigt wird. Er sichert weiter zu, dass das Parkverbot Jordanstraße umgehend mit dem Tiefbauamtsleiter besprochen wird.

9.3. Abwanderung (junger) Frauen stoppen

I0231/11

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, hinterfragt den Sinn der vorliegenden Information I0231/11 und merkt an, dass die Zeitschiene scheinbar nicht mehr eingehalten werden kann. Er fragt nach, wann mit einer inhaltsschweren Antwort zu rechnen ist.

Frau Marxmeier, in Vertretung des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche, informiert über die Aktivitäten seitens der Verwaltung, um gegen die Abwanderung junger Frauen vorzugehen. Sie verweist darauf, dass für das Jahr 2012 Existenzgründerberatung nur für Existenzgründerinnen und ein Projekt mit dem Interaktionszentrum Interepreneurship geplant ist

9.5. Nutzung des ehemaligen Gutshauses im Dodendorfer Weg 12 in
Beyendorf-Sohlen

I0251/11

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue erhält das Rederecht und nimmt kritisch zur vorliegenden Information I0251/11 Stellung. Einführend geht Herr Geue auf die Arbeit des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen, insbesondere im Umgang mit dem Sozialkulturellen Zentrum ein. Im Namen des Ortschaftsrates spricht er sich gegen die vorliegende Information I0251/11 aus.

Herr Geue geht im Weiteren auf die Nutzungsmodalitäten des Sozialkulturellen Zentrums ein. Er kündigt in diesem Zusammenhang an, dass auf der nächsten Ortschaftsratssitzung darüber beraten wird, ob auch der Einzug der Verwaltungsstelle in dieses Gebäude sinnvoll ist.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch nimmt zu den Ausführungen des Ortsbürgermeisters Beyendorf-Sohlen Herrn Geue Stellung. Er verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Information I0251/11 um eine Zwischeninformation handelt und sich hierbei nur auf den Punkt 4 des Beschlusses 745-29(V)11 zur DS0537/10 bezogen wird. Er stellt klar, dass das Ideenkonzept zur Nutzung des ehemaligen Gutshauses vom Ortschaftsrat kommen muss und nicht von der Stadtverwaltung Magdeburg. Er sichert allerdings eine beratende Begleitung zu.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht ergänzend auf die immer wiederkehrenden kritischen Zeitungsberichte in der Magdeburger Volksstimme zu diesem Thema ein. Er merkt an, dass aber bei Nachfragen im Ortschaftsrat die kritischen Aussagen immer relativiert werden und kann die Haltung des Ortschaftsrates nicht nachvollziehen. Er stellt klar, dass für eine Sanierung in Millionenhöhe ein vernünftiges Konzept vorgelegt werden muss, um auch die Zuordnung der Förderung zu gewährleisten.

9.7. Sachstand Dachmarke Ottostadt Magdeburg

I0267/11

Stadträtin Meinicke, Fraktion DIE LINKE. Nimmt zur vorliegenden Information I0267/11 Stellung. Sie bezeichnet die vorliegenden Zahlen als undurchsichtig und verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Des weiteren merkt sie kritisch an, dass trotz Festlegung 50% der gesamten Mittel nach Berlin gehen und nicht in der Region bleibt. Stadträtin Meinecke kann ebenfalls nicht nachvollziehen, dass die Barmittel, die an Sponsoring eingenommen werden, von der Gesamtsumme nicht abgesetzt werden und diese Nachfrage vom Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche im Finanzausschuss auch nicht beantwortet wurde.

Frau Marxmeier, in Vertretung des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche weist darauf hin, dass die Thematik federführend durch Herrn Nitsche selbst bearbeitet wird und sie im Moment nicht aussagefähig ist. Sie bittet darum, diese Problematik im Ausschuss RWB am 24.11.11 zu behandeln.

9.8. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan

I0208/11

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zieht den angekündigten Redebedarf zu vorliegenden Information I0208/11 **zurück**.

9.9. Gewinnung von zukünftigen Fachkräften; Sachstand regionales Übergangsmanagement

I0236/11

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM zum TOP 5.11

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Hans, Torsten

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Pott, Alexander Prof.Dr.

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Bock, Andreas

Reppin, Bernd

Salzborn, Hubert